Testatsexemplar

Sunfire SE
Dresden

IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

DER SUNFIRE SE, DRESDEN

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsverlauf des Jahres 2025

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 74.520. Der deutliche Anstieg reflektiert maßgeblich den erfolgreichen Produktionshochlauf für das erste 100 MW Elektrolyseur Projekt. Die Umsatzentwicklung bestätigt die planmäßige Umsetzung des Projektfortschritts sowie die zunehmende operative Skalierung der Elektrolyseur-Serienfertigung.

Förderungen

Mit Erträgen aus Fördermitteln in Höhe von TEUR 20.476 (2024: TEUR 31.254) setzt Sunfire ein starkes Zeichen für Innovation – gezielt eingesetzt zur Beschleunigung von Forschung, Entwicklung und Industrialisierung.

Cash

Die liquiden Mittel verringerten sich zum Jahresende auf TEUR 47.351 (2024: TEUR 98.527) und spiegeln ein konsequentes Cash Management wider – insbesondere vor dem Hintergrund des langsameren Markthochlaufs von grünen Wasserstoffprojekten und verschobener Final Investment Decisions (FID).

Zudem waren zum Stichtag noch Anzahlungsanforderungen im zweistelligen Millionenbereich aus neuen Kundenprojekten offen, die Ende 2025 vertraglich abgeschlossen wurden.

EIB – Finanzierung

Im Rahmen der bestehenden Finanzierung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) hat Sunfire im April 2025 die erste Tranche in Höhe von TEUR 20.000 abgerufen. Eine weitere Ziehung über TEUR 20.000 erfolgte im ersten Quartal 2026. Mit diesen Abrufen stärkt Sunfire seine Liquiditätsposition gezielt und sichert die Finanzierung zentraler Investitions- und Skalierungsprogramme ab. Die Ziehung der zweiten Tranche unterstreicht den industriellen Hochlauf sowie die langfristige Wachstumsstrategie des Unternehmens.

Technologie

Sunfire hat im Geschäftsjahr 2025 entscheidende Fortschritte bei der Skalierung seiner Elektrolyse-Technologien erzielt. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme des ersten 20-MW-Druck-Alkali-Elektrolyseurs am P2X-Standort in Harjavalta, Finnland, und der Vergabe des ersten 100-MW-Projekts zu Beginn des Jahres, konnten wir weitere Meilensteine erreichen: Mit der FID für zwei weitere 100-MW-Alkali-Projekte sowie der Beauftragung des Front-End-Engineering-Designs (FEED) für zusätzliche 150-MW verzeichnete Sunfire den stärksten Auftragseingang in der Unternehmensgeschichte. Diese Entwicklungen unterstreichen das Vertrauen unserer Partner in unsere Technologie und unsere Fähigkeit, industrielle Großprojekte umzusetzen – ein wesentlicher Schritt zur Dekarbonisierung energieintensiver Branchen.

Die erfolgreiche Inbetriebnahme der 2,6-MW-Solid-Oxide-Electrolysis-Cell-(SOEC)-Anlage in der Neste-Raffinerie in Rotterdam im Oktober 2025 stellt einen bedeutenden Meilenstein für die Industrialisierung der Technologie dar und markiert eine der weltweit größten SOEC-Anlagen im industriellen Umfeld.

Wichtige Konzernkennzahlen im Jahresvergleich

TEUR	2025	2024[1]
Umsatzerlöse	74.520	29.045
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.820	13.304
Operative Gesamtleistung	77.341	42.349
Erträge aus Fördermitteln	20.476	31.254
EBITDA	-17.699	-22.765
Periodenergebnis	-33.764	-47.621
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-38.676	-34.998
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.351	98.527

1.2 Geschäftsmodell des Konzerns

Allgemeines

Sunfire ist einer der führenden Konzerne im Bereich der Wasserstofftechnologien. Mit seinen Lösungen befähigt Sunfire Industrieunternehmen, grünen Wasserstoff in großem Maßstab zu produzieren. Der Konzern entwickelt und produziert Elektrolyseure im Industriemaßstab, die aus Strom, Wasserdampf und CO_2 grünen Wasserstoff oder Synthesegas erzeugen. Diese Gase werden von der energieintensiven Chemie-, Kraftstoff- und Stahlindustrie benötigt, um ihre Geschäftsmodelle nachhaltig in Richtung Klimaneutralität zu transformieren – nicht nur aus eigenem Antrieb oder im Sinne des Umweltschutzes, sondern auch als regulatorische Pflicht im Rahmen zunehmend strengerer gesetzlicher Vorgaben.

Als Anbieter von industriellen Elektrolyseuren zählt Sunfire zwei Technologien zu seinem Portfolio. Der Druck-Alkali-Elektrolyseur[2] ist bereits heute im industriellen Maßstab kommerziell verfügbar. Die Alkali-Technologie ist im Vergleich zu anderen am Markt verfügbaren Elektrolyse-Technologien die derzeit ausgereifteste, zuverlässigste und kosteneffizienteste[3]. Darüber hinaus bietet Sunfire die nächste Generation der Elektrolyse-Technologien an, die SOEC-Elektrolyse[4] – auch Hochtemperatur-Elektrolyse genannt. Durch die Nutzung von Abwärme aus industriellen Prozessen benötigen diese Anlagen im Vergleich zu anderen Elektrolysetechnologien bis zu 30 % weniger erneuerbaren Strom, um ein Kilogramm Wasserstoff zu erzeugen.

Zur Umsetzung der Geschäftsstrategie arbeitet Sunfire eng mit Systemintegratoren („EPC-Lieferanten“) zusammen, die die Elektrolysesysteme in eine Gesamtlösung beim Kunden integrieren. Kernkomponente jeder Anlage sind die von Sunfire entwickelten und produzierten Module.

Sunfire verfolgt eine Wachstumsstrategie. Die Fertigungskapazitäten werden erweitert, um die erwartete steigende Nachfrage nach Elektrolyseuren bedienen zu können. Sunfire hat sich als attraktiver Arbeitgeber etabliert und kann

[1] Verweis auf Abschnitt C.2 des Konzernanhangs bzgl. der Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsstandards.

[2] Die Druck-Alkali-Elektrolyseure sind die optimale Elektrolyselösung für Anwendungen ohne oder mit limitierter Dampfverfügbarkeit. Mit einer Betriebslaufzeit von mindestens 90.000 Stunden ist der Elektrolyseur die Lösung für die Produktion von grünem Wasserstoff.

[3] ScienceDirect (ttps://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0360319924031161)

[4] Der Hochtemperatur-SOEC-Elektrolyseur von Sunfire ist die bevorzugte Lösung für industrielle Anwendungen mit verfügbarer Wasserdampfquelle. Durch die Nutzung industrieller Abwärme erreicht die Anlage eine deutlich höhere Umwandlungseffizienz als herkömmliche Technologien, was eine signifikant gesteigerte Wasserstoffproduktion bei gleichem Energieeinsatz ermöglicht. Dies verbessert die Wirtschaftlichkeit der Wasserstofferzeugung und unterstützt die Dekarbonisierung industrieller Prozesse.

Mitarbeitende mit dem erforderlichen Know-how am Markt gewinnen. Daneben setzt das Unternehmen auf strategische Partnerschaften, z.B. auf dem Gebiet des Anlagenbaus und der automatisierten Fertigung.

Das Konzernmutterunternehmen ist unter der Firma Sunfire SE mit Sitz in Dresden im Handelsregister Abteilung B Nr. 46479 des Amtsgerichtes Dresden eingetragen. Die Sunfire GmbH wurde am 13. Dezember 2024 in die Sunfire AG und am 1. April 2025 in die Sunfire SE umgewandelt.

Sunfire unterhält eine Minderheitsbeteiligung an der Norsk e-Fuel SA, Oslo (Norwegen). Der Konzern hat als Projektentwickler das Ziel, eine erste Anlage zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe in Nordeuropa zu initiieren. Dabei spielen beide Elektrolyse-Technologien von Sunfire eine zentrale Rolle.

Hauptmarkt und Kerngeschäft

Sunfire liefert Elektrolyseure für die Produktion von grünem Wasserstoff und adressiert damit gezielt die wachsende Nachfrage nach klimafreundlichen industriellen Lösungen. Zu den Kunden zählen Entwickler industrieller Wasserstoffprojekte für Energieversorger, Raffinerien, Chemie- und Stahlwerke sowie Industrieunternehmen direkt. Sunfire generiert Umsätze durch Herstellung, Verkauf sowie umfassende Wartungs- und Instandhaltungsservices für Druck-Alkali-Elektrolyseure in Deutschland und Europa. Strategische Kernmärkte sind Skandinavien, Zentraleuropa und Südeuropa, wobei das Unternehmen seine Marktposition kontinuierlich ausbaut.

Hauptstandorte

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Dresden. Dort sind die zentralen Funktionen der Verwaltung, der Projektabwicklung sowie das Forschungs- und Entwicklungszentrum angesiedelt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem mit dem Aufbau einer Eigenfertigung wesentlicher Hauptkomponenten am Standort Dresden begonnen, die zuvor von externen Zulieferern bezogen wurden. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Produktkompetenz zu vertiefen, Effizienzpotenziale zu heben und eine engere Verzahnung von Entwicklung und Produktion sicherzustellen.

Darüber hinaus ist Sunfire aktiv in das regionale Wasserstoff-Ökosystem eingebunden und engagiert sich im Innovationsnetzwerk HyDresden.

Neben dem Hauptstandort verfügt die Gesellschaft über eine Tochtergesellschaft in Solingen sowie einen weiteren Fertigungsstandort in Magdeburg. Der Standort Solingen dient der Galvanisierung von Zellen für Druck-Alkali-Elektrolyseure. Am Standort Magdeburg erfolgt die Montage der sogenannten Stack Transportation Units. Der Standort verfügt über eine Hafenanbindung für den Transport per Schiff und ist strategisch so positioniert, dass regionale Kundenaufträge effizient und bedarfsgerecht bedient werden können.

Für weitere Informationen zur Gesellschaftsstruktur verweisen wir auf den Konzernanhang.

1.3 Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 29.594 (2024: TEUR 23.240) enthalten Entwicklungskosten für die Technologien der Druck-Alkali-Elektrolyse sowie der Hochtemperatur-Elektrolyse, welche teilweise aktiviert werden. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entsprechen 40 % des Umsatzes des Geschäftsjahres 2025 (2024: 80 %). Wir verweisen für mehr Informationen und bzgl. der Aufteilung auf den Konzernanhang D.1 und E.3.

Durch die erfolgreiche Inbetriebnahme der Projekte 10 MW in Lingen (Deutschland) und 20 MW (Finnland) konnte die Entwicklung der ersten Generation unserer Alkalie-Elektrolyseure abgeschlossen werden. Damit geht diese Generation nun in den regulären Einsatz über und wird künftig auch in weiteren Projekten, wie dem RWE-100-MW-

Projekt, genutzt. Infolgedessen erfolgt im Jahr 2025 erstmals eine planmäßige Abschreibung der aktivierten immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 995 (2024: TEUR 0).

Sunfire konzentriert die Entwicklung am Standort Dresden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 162 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) direkt in der Entwicklung tätig (2024: 228). Darüber hinaus werden Entwicklungsaufgaben bei der Tochtergesellschaft in Solingen beauftragt.

Druck-Alkali-Elektrolyse

Ein zentraler Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten liegt auf der Reduktion der Fertigungszeiten bei der Herstellung von Elektrolysestacks, um den Produktionsoutput signifikant zu erhöhen und die industrielle Skalierung weiter voranzutreiben. Parallel arbeitet die Gesellschaft an der kontinuierlichen technologischen Weiterentwicklung der Druck-Alkali-Elektrolyse.

Ziel ist insbesondere die Steigerung der Leistungsdichte der Elektrolysezellen, um den Materialeinsatz effizienter zu gestalten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Technologiekosten zu leisten. Darüber hinaus sollen durch die Weiterentwicklung die Wartungskosten reduziert, die Eignung für den Einsatz im Außenbereich verbessert sowie der Flächenbedarf pro installierter Leistungseinheit deutlich verringert werden. Diese Aspekte sind zentrale Voraussetzungen für den großskaligen industriellen Einsatz.

Ergänzend arbeitet Sunfire an der Hochskalierung des Moduls sowie an der Standardisierung und Optimierung von Medienanschlüssen. Ziel ist es, insbesondere die Gesamtinstallationskosten von grünen Wasserstoffprojekten nachhaltig zu senken (vgl. Chancenbericht).

Ein greifbares Ergebnis dieser Anstrengungen ist die Beauftragung der ersten drei industriellen 100-MW-Elektrolyseur-Projekte sowie die FEED-Beauftragung für zusätzliche 150 MW im Jahr 2025. Diese Meilensteine markieren den stärksten Auftragseingang in unserer Unternehmensgeschichte und unterstreichen unsere Wachstumsstrategie sowie die Fähigkeit, Projekte im industriellen Maßstab durchzuführen – ein entscheidender Schritt zur Marktführerschaft in der grünen Wasserstoffproduktion.

Hochtemperatur-Elektrolyse (SOEC)

Sunfire treibt die technologische Weiterentwicklung der Hochtemperatur-Elektrolyse konsequent voran. Im Fokus stehen dabei die Leistungssteigerung der Elektrolysestacks sowie die Reduktion der Zelldegradation zur Erhöhung von Effizienz und Lebensdauer. Ergänzend arbeitet das Unternehmen an der Entwicklung zukünftiger industrieller Fertigungsverfahren zur Serienproduktion der Stacks – ein zentraler Bestandteil des laufenden Entwicklungsprogramms. Diese Fortschritte sind entscheidend, um die Skalierbarkeit der Technologie sicherzustellen und langfristige Wettbewerbsvorteile im global wachsenden Markt für grünen Wasserstoff zu sichern.

Unterstützt wird dieser Weg durch starke Industriepartnerschaften. Im Rahmen des geförderten Projekts GrInHy3.0 validierte Sunfire gemeinsam mit der Salzgitter AG erfolgreich seine SOEC Gen 3-Technologie in einer industriellen Umgebung. Der Hochtemperatur-Elektrolyseur erreichte dabei einen elektrischen Wirkungsgrad von beeindruckenden 89 % (LHV)[5] – ein neuer Maßstab für die Branche. Die Ergebnisse unterstreichen nicht nur das technologische Potenzial von SOEC, sondern liefern auch wichtige Erkenntnisse für die industrielle Skalierung und zukünftige Anwendungen, etwa in der CO_2-armen Stahlproduktion.

Ein greifbares Ergebnis dieser technologischen Fortschritte ist die erfolgreiche Inbetriebnahme der 2,6 MW-SOEC-Anlage in der Neste-Raffinerie in Rotterdam im Oktober 2025. Die Anlage ist eine der größten SOEC-Anlage im

[5] Bei Prozessverfügbarkeit von 100% Wasserdampf statt Wasser

industriellen Umfeld und markiert einen bedeutenden Meilenstein für Sunfire auf dem Weg zur Industrialisierung der Hochtemperatur-Elektrolyse.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen[6]

Im globalen Kontext bleibt 2025 ein Jahr tiefgreifender Veränderungen, aber auch neuer Chancen. Die geopolitische Landschaft ordnet sich neu, insbesondere durch das erste Jahr der zweiten Trump-Amtszeit, das zu verstärkten geopolitischen und geoökonomischen Anpassungen führt. Gleichzeitig nutzen viele Länder die neue Lage, um ihre wirtschaftlichen Partnerschaften zu diversifizieren und zu stärken – sichtbar etwa in der beschleunigten Finalisierung von Handelsabkommen wie EU-Mercosur oder EU-Indien.

Während sich die USA zunehmend aus der internationalen Klimapolitik zurückziehen, entsteht Raum für neue Führungskoalitionen. China baut seine Position weiterhin entschlossen aus – mit klaren strategischen Prioritäten in erneuerbaren Energien, Stromerzeugung und grünem Wasserstoff, die auch im 15. Fünfjahresplan verankert sind. Diese Stabilität und Planbarkeit Chinas im Energiebereich schaffen Orientierung für globale Investitionen und Technologien.

Parallel dazu intensiviert sich die geopolitische Bedeutung von Lieferketten. Zölle, Exportkontrollen und der weltweite Diversifizierungsdruck beeinflussen Investitionsentscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sowohl bei fossilen Energieträgern als auch bei kritischen Rohstoffen für erneuerbare Technologien. Dies eröffnet jedoch auch Chancen: Unternehmen positionieren sich robuster, sichern sich alternative Bezugsquellen und stärken die eigene technologische Souveränität.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Weltwirtschaft 2025 zwar volatil, zeigt aber auch Resilienz. Neue Handelsallianzen, strategische Industriepolitik und gezielte Investitionen in Zukunftstechnologien bilden ein zunehmend stabiles Fundament, das trotz globaler Unsicherheiten positive Impulse setzt und den Übergang zu einer diversifizierten, klimafreundlicheren Weltwirtschaft unterstützt.

Im Jahr 2025 zeigt sich im europäischen Wasserstoffsektor eine Reihe ermutigender Entwicklungen. Die Verabschiedung des Low-Carbon Delegated Act schafft zusätzliche regulatorische Klarheit und stärkt das Vertrauen der Industrie. Gleichzeitig eröffnet die bevorstehende Überarbeitung des RFNBO-Rechtsakts die Chance, bestehende Vorgaben praxistauglicher und investitionsfreundlicher zu gestalten.

Die Vergabe größerer Projekte erfolgt zunehmend auf Basis von Technologie-Reife, Lieferfähigkeit und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit. Dies führt zu einer stärkeren Fokussierung auf etablierte Anbieter mit nachgewiesener Umsetzungskompetenz.Auch die Umsetzung von RED III im Verkehrssektor kommt in wichtigen Märkten stetig voran und setzt klare Anreize, insbesondere entlang des etablierten „Raffineriewegs“. Obwohl der Industriesektor noch Nachholbedarf hat, bietet dies Raum für gezielte Verbesserungen und neue industriepolitische Impulse.[7]

Die European Hydrogen Bank verzeichnet wachsende finanzielle Unterstützung – zunehmend auch aus den Mitgliedstaaten – was das Vertrauen in die langfristige Entwicklung des Marktes stärkt. Gleichzeitig bleiben die „Made in Europe“-Kriterien erhalten und sichern weiterhin ein industriepolitisches Fundament, selbst wenn sie leicht angepasst wurden, um Umsetzungshürden zu reduzieren.

Auch aus Deutschland kommen gemischte, aber teilweise positive Signale: Mehr Pragmatismus und Flexibilität in der Wasserstoffpolitik können die Entwicklungsdynamik erhöhen, selbst wenn frühere Elektrolyseziele angepasst wurden.[8]

[6] Wir verweisen für den Gesamtwirschaftsbericht auf folgende Quellen: https://hydrogeneurope.eu/low-carbon-hydrogen-delegated-act-closes-the-hydrogen-production-regulatory-gap/ und https://energy.ec.europa.eu/topics/eus-energy-system/hydrogen/european-hydrogen-bank_en.
[7] https://energy.ec.europa.eu/news/renewables-directive-sectoral-targets-reach-transposition-deadline-2025-05-21_en
[8] https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw17-de-treibhausgasminderungsquote-1166788

2.2 Geschäftsverlauf

Der Ausbau der Fertigungskapazitäten für die Druck-Alkali-Elektrolyse ist zwingende Voraussetzung für die Auftragsannahme industrieller Großprojekte. Für die Umsetzung einer erfolgreichen Wachstumsstrategie steht für Sunfire der nicht finanzielle Leistungsindikator Fertigungskapazität in MW (Blöcke und galvanisierte Zellen) im Fokus. Der Parameter wird in MW gemessen, dabei handelt es sich um die Leistungsaufnahme der fertigen Elektrolysesysteme.

Sunfire hat im Geschäftsjahr die zuvor extern betriebene halbautomatisierte Serienfertigung unternehmensintern übernommen. Zudem baute das Unternehmen den Produktionsstandort in Solingen, NRW, weiter aus. Am Forschungs- und Entwicklungsstandort in Dresden hat der Konzern seine innovative Testinfrastruktur erweitert.

Das Unternehmen konnte den Ausbau seiner industriellen Serienproduktion vorantreiben und ist in der Lage, Druck-Alkali-Elektrolyseure von insgesamt bis zu 750 MW pro Jahr zu produzieren. Die Fertigungskapazitäten können flexibel und mit geringen Kosten an die Marktentwicklungen und Kundennachfragen angepasst werden. In den kommenden Jahren wird Sunfire parallel auch seine Fertigungskapazitäten für SOEC-Elektrolyseure skalieren.

Für Sunfire stellt die operative Gesamtleistung mit dem darin enthaltenen Umsatz derzeit einen wichtigen finanziellen Leistungsindikator dar. Darüber hinaus ist das EBITDA[9] zur Messung der Profitabilität die bedeutendste Ergebnisgröße.

Die operative Gesamtleistung beträgt TEUR 77.341 (2024: TEUR 42.349). Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 74.520 (2024: TEUR 29.045) erreichen die Prognose nicht, haben sich gegenüber dem Vorjahr dennoch mehr als verdoppelt. Die Steigerung der operativen Gesamtleistung erfolgte auch kontinuierlich über die einzelnen Quartale des Geschäftsjahres und steht für den weiterhin erfolgreichen Produktionshochlauf.

Entsprechend der Bestimmungen des IFRS 15.36 kann es zu Verzögerungen zwischen Fertigungs- und Umsatzausweis kommen, wenn Sunfire produzierte Elektrolyse-Stacks oder Blöcke auch in einem alternativen Kundenprojekt verwenden könnte. Ein Teil der Umsatzabweichung entfällt auf diese Verzögerung, der Ausweis erfolgt in der Bestandsveränderung.

Der Output des neuen Fertigungsstandortes in Magdeburg war höher prognostiziert, , die Abweichungen resultieren aus Verzögerungen beim Ramp Up des Standortes Zusätzlich hat der Kunde signalisiert, dass die Aufnahmebereitschaft seiner Baustelle sich verzögert. Es wurden daher keine besonderen Maßnahmen zur Erreichung des ursprünglichen Output Zieles durchgeführt, da die Auslieferung dennoch pünktlich erfolgt ist und so Zusatzkosten vermieden wurden.

Weiterhin haben sich Verzögerungen bei Projektabwicklungen realisiert, die nicht allein durch Sunfire verursacht wurden. Im Rahmen der Projektabwicklung vergibt Sunfire Aufträge an EPC-Dienstleister. Sowohl Kosten als auch Umsätze verschieben sich mit der Projektverzögerung teilweise in das nachfolgende Geschäftsjahr.

Die Gesamtleistung stieg deutlich um TEUR 36.758 auf TEUR 136.920 (2024: TEUR 100.163) und unterstreicht das dynamisch wachsende Geschäftsvolumen im Projektbereich. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten weiterhin Fördermittel in Höhe von TEUR 20.476 (2024: TEUR 31.254), die gezielt zur Beschleunigung von Forschung, Entwicklung und Industrialisierung eingesetzt wurden. Diese Entwicklung setzt ein starkes Signal für die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Das Jahresergebnis fiel wie prognostiziert negativ aus. Mit einem EBITDA von TEUR -17.699 (2024: TEUR -22.765) wurde das ursprüngliche Ziel des leicht positiven EBITDA's jedoch nicht erreicht. Das Verfehlen ist unter anderem auf

[9] Definition EBITDA: Earnings before interest, tax and depreciation (Jahresergebnis ohne Zinsen und Steuern und Abschreibungen)

außerordentliche Effekte zurückzuführen, insbesondere auf Aufwendungen im Zusammenhang mit anteilsbasierter Vergütung (IFRS 2 Effekt), der Liquidation der Schweizer Tochtergesellschaft sowie der Auflösung des Fertigungsvertrags mit dem bisherigen Auftragsfertiger und dem damit zusammenhängenden Aufbau der Eigenfertigung.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte der Konzern seinen konsequenten Fokus auf Kostenstabilität fort. Vor diesem Hintergrund wurde der Personalaufbau bewusst nicht weitergeführt. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr lediglich geringfügig angestiegen, bereinigt um nicht-cash-wirksame Sondereffekte aus anteilsbezogenen Vergütungsprogrammen. Gleichzeitig misst der Konzern der Mitarbeiterzufriedenheit und der Gestaltung eines leistungsfähigen Arbeitsumfelds weiterhin hohe Bedeutung bei und führt regelmäßig entsprechende Befragungen durch, um Zusammenarbeit und Arbeitsbedingungen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Sunfire hat im Geschäftsjahr Aufträge in Höhe von über TEUR 200.000 (2024: TEUR 21.700) neu angenommen. Die Aufträge wurden bereits im Geschäftsjahr 2025 begonnen, der wesentliche Teil der Auslieferung findet in den Geschäftsjahren 2026 bis 2027 statt. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Einklang mit IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) nach der Cost-to-Cost-Methode. Der gebundene Auftragsbestand entfällt nahezu vollständig auf den Bereich Druck-Alkali-Elektrolyse. Darunter sind mehrere Projekte in Phase 1 (sog. FEED[10] -Studie), aus denen im Falle der vollständigen Projektbeauftragung insgesamt ein zusätzliches Auftragsvolumen ergeben könnte. Zur weiteren Entwicklung der Auftragseingänge verweisen wir auf F.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Konzernanhang.

Sowohl die Avallinie als auch die erste EIB-Tranche haben die Finanzierungssituation spürbar gestärkt. Beide Maßnahmen verbessern die Liquiditätsbasis und unterstützen die weitere Industrialisierung und Technologieentwicklung. Damit verfügt Sunfire über eine solide und langfristig abgesicherte Finanzierungsstruktur zur Begleitung des geplanten Wachstums.

Sunfire erreicht erstmals seit seiner Gründung die Situation, dass eine neue Kapitalrunde für die weitere Entwicklung im Rahmen der aktuellen Mittelfristplanung keine zwingende Voraussetzung ist. Der Konzern steht weiteren Kapitalmaßnahmen grundsätzlich offen gegenüber.

Der Formwechsel zur SE führt zu einer klareren und effizienteren Entscheidungsstruktur. Während Investoren weiterhin über die Hauptversammlung an wesentlichen strategischen Entscheidungen beteiligt sind, werden operative Entscheidungen durch den Vorstand getroffen. Diese Trennung ermöglicht eine fokussierte und professionelle Unternehmensführung, ohne die Interessen der Anteilseigner aus dem Blick zu verlieren.

[10] FEED – Front End Engineering Design

2.3 Lage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage

Im Vorjahresvergleich ergibt sich folgendes Bild:

TEUR	2025	2024[11]
Umsatzerlöse	74.520	29.045
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.820	13.304
Operative Gesamtleistung	**77.341**	**42.349**
Aktivierte Eigenleistungen	34.979	25.007
Andere Erträge	24.601	32.807
Gesamtleistung	**136.920**	**100.163**
Materialaufwand	-65.200	-50.085
Leistungen an Arbeitnehmer	-57.251	-45.933
Andere Aufwendungen	-32.168	-26.910
EBITDA	**-17.699**	**-22.765**
Abschreibungen	-11.375	-10.120
Wertminderungen	-8	-183
EBIT	**-29.081**	**-33.068**
Finanzergebnis	-658	-6.353
Sonstiges Finanzergebnis	434	-5.626
EBT	**-29.305**	**-45.047**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.459	-2.575
Periodenergebnis	**-33.764**	**-47.621**

Die operative Gesamtleistung stieg um 83 % auf TEUR 77.341 (2024: TEUR 42.349). Die darin enthaltenen Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 74.520 (2024: TEUR 29.045), bleiben jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Hauptgründe hierfür sind projektbezogene Verzögerungen sowie die Tatsache, dass weitere Kundenprojekte ihre FID später als geplant erteilt haben.

Die positive Entwicklung der operativen Gesamtleistung spiegelt den erfolgreichen Produktionshochlauf für das erste 100 MW Elektrolyseur-Projekt mit RWE in Lingen wider. Gleichzeitig zeigt der Rückgang der Bestände, dass das Projekt mit großen Schritten voranschreitet und sich zunehmend in der aktiven Fertigungsphase befindet.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 33.324 (2024: TEUR 24.253). Förderungen für Produktentwicklung wurden bei der Berechnung der aktivierten Eigenleistungen in Abzug gebracht.

Von den anderen Erträgen entfallen auf Förderungen TEUR 20.476 (2024: TEUR 31.254). Davon entfallen TEUR 10.007 auf Förderungen zur Skalierung der Produktion (2024: TEUR 28.394).

Die Gesamtleistung in Höhe von TEUR 136.920 (2024: TEUR 100.163) steigt um 37 %. Die Steigerung in Höhe von TEUR 36.758 entfällt zu 95 % auf das operative Geschäft (Umsatz und Bestandsveränderung). Diese Entwicklung zeigt die zunehmende operative Stärke des Unternehmens und bestätigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Skalierung der Produktion sowie zur Stabilisierung der Lieferketten wirksam greifen. Zudem unterstreicht der hohe Anteil des

[11] Verweis auf Abschnitt C.2 des Konzernanhangs bzgl. der Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsstandards.

operativen Geschäfts an der Gesamtleistungssteigerung die wachsende Marktnachfrage und die erfolgreiche Umsetzung der laufenden Kundenprojekte. Der Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr lediglich um 29 % auf TEUR 65.200 (2024: TEUR 50.085) und lag damit deutlich unterhalb des Wachstums der Gesamtleistung. Enthalten sind darin im Wesentlichen Materialkosten sowie externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fertigung und Kundenprojekten. Die im Vergleich zur Gesamtleistung unterproportionale Kostenentwicklung verweist auf eine verbesserte Effizienz im operativen Geschäft.

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der Konzern umgerechnet auf Vollzeitäquivalente 658 Mitarbeiter (2024: 641). Der Personalaufbau erfolgte für die Industrialisierung der Produkte sowie die Produktion. Die Leistungen an Arbeitnehmer erhöhte sich auf TEUR 57.251 (2024: TEUR 45.933). Der Anstieg ist überwiegend auf Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen nach IFRS 2 zurückzuführen. Auf weiterführende Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das EBITDA hat sich deutlich verbessert und beträgt TEUR -17.699 (2024: TEUR -22.765). Die Erreichung der geplanten leicht positiven EBITDA wurde jedoch zum Teil durch mehrere Einmaleffekte verhindert, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung aktienbasierter Vergütungen nach IFRS 2, der Liquidation der Schweizer Tochtergesellschaft sowie der Auflösung eines Fertigungsvertrags mit einem Zulieferer und dem Aufbau der Eigenfertigung. Zusätzlich belasteten Ramp-up-Kosten im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung die Ergebnisentwicklung und später als erwarteten FIDs bei zwei 100 MW Projekten das EBITDA.

Mit Blick auf 2026 erwartet der Konzern eine weitere Stabilisierung der Kostenbasis sowie zunehmende Skaleneffekte aus der Serienfertigung. Der fortgesetzte Hochlauf der Produktionskapazitäten, die stärkere Auslastung der Wertschöpfungskette sowie die geplante Umsetzung weiterer Kundenprojekte nach erfolgter FID bilden eine solide Grundlage für eine weitere Verbesserung der Profitabilität. Insgesamt geht das Management von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus.

2.3.2 Vermögenslage

Im Vorjahresvergleich ergibt sich folgendes Bild:

TEUR	2025	2024 [12]
Immaterielle Vermögenswerte	87.240	67.242
Sachanlagevermögen	71.576	68.006
Latente Steueransprüche	163	-
Sonstige finanzielle Forderungen	212	117
Langfristige Vermögenswerte	**159.192**	**135.365**
Vorräte	59.790	51.887
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.883	456
Vertragsvermögenswerte	6.760	4.290
Sonstige finanzielle Forderungen	36	239
Sonstige Vermögenswerte	24.091	28.064
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.351	98.527
Kurzfristige Vermögenswerte	**139.911**	**183.462**
Aktiva	**299.103**	**318.827**

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.724 auf TEUR 299.103 (2024: TEUR 318.827). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Reduktion der Zahlungsmittelbestände, die im Berichtsjahr zur Finanzierung des Produktionshochlaufs sowie der Industrialisierungsaktivitäten eingesetzt wurden. Demgegenüber steht ein Anstieg der immateriellen Vermögenswerte, der überwiegend aus fortgeführten Entwicklungsprojekten und aktivierten Eigenleistungen resultiert.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 23.827 auf TEUR 159.192 (2024: TEUR 135.365). Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb der Tochterunternehmen und den damit verbundenen Technologien für die alkalische Elektrolyse. Die immateriellen Vermögenswerte bestehen überwiegend aus aktivierten Entwicklungskosten für die nächste Generation alkalischer Elektrolyseure sowie für SOEC. Die Vermögenswerte befinden sich überwiegend noch in der Entwicklungsphase. Für Sunfires HyLink Alkaline wurde im Jahr 2025 mit der Fertigstellung des Projekts in Finnland die Nutzung aufgenommen und planmäßig mit der Abschreibung begonnen.

Das Sachanlagevermögen stieg infolge der Investitionstätigkeiten zur Produktionsskalierung leicht auf TEUR 71.576 (2024: TEUR 68.006).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 43.551 auf TEUR 139.911 (2024: TEUR 183.462), dabei verringerten sich die Zahlungsmittel durch die laufende Geschäftstätigkeit um TEUR 51.175. Die Vorräte stiegen um TEUR 7.903 auf TEUR 59.790 (2024: TEUR 51.887). Die Vorräte werden für bereits angenommene Aufträge benötigt. Die Vertragsvermögenswerte stiegen auf TEUR 6.760 (2024: TEUR 4.290). Die sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Ansprüchen aus Förderprogrammen sowie

[12] Verweis auf Abschnitt C.2 des Konzernanhangs bzgl. der Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsstandards.

Umsatzsteuerforderungen; der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf geringere Förderansprüche zurückzuführen.

TEUR	2025	2024[13]
Gezeichnetes Kapital	12.382	11.728
Kapitalrücklage	512.831	512.831
Währungsumrechnungsrücklage	670	725
Sonstige Rücklagen	-933	-670
Verlustvortrag	-308.148	-274.384
Eigenkapital	**216.802**	**250.229**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.923	345
Derivative Finanzinstrumente	5.880	-
Anteilsbasierte Vergütung	13.084	7.335
Pensionsrückstellungen	267	903
Sonstige Verbindlichkeiten	35	-
Latente Steuerverbindlichkeiten	7.556	2.694
Leasingverbindlichkeiten	1.212	899
Langfristige Schulden	**43.957**	**12.176**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.744	20.993
Vertragsverbindlichkeiten	12.323	24.885
Sonstige Verbindlichkeiten	6.162	6.862
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	114	106
Leasingverbindlichkeiten	961	671
Rückstellungen	2.040	2.905
Kurzfristige Schulden	**38.344**	**56.422**
Passiva	**299.103**	**318.827**

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht auf TEUR 12.382 (2024: TEUR 11.728). Der Anstieg resultiert aus den im Rahmen der E-Runde ausgegebenen Ratchet Shares, die zum Nennwert ausgegeben wurden. Das Eigenkapital verringerte sich ergebnisbedingt von TEUR 250.229 im Jahr 2024 auf TEUR 216.802 im Jahr 2025. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 72 % (2024: 79 %) und bleibt trotz des Rückgangs auf weiterhin hohem Niveau.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um TEUR 31.781 auf TEUR 43.957 (2024: TEUR 12.176). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ziehung der EIB-Tranche A inklusive Warrants in Höhe von TEUR 20.000 sowie aus kapitalisierten Zinsen. Darüber hinaus führte der IFRS 2 Effekt zu einem Anstieg der anteilsbasierten Vergütung um TEUR 5.748 auf TEUR 13.084 (2024: TEUR 7.335).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Beschaffung von Komponenten und externen Dienstleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Personalaufwendungen.

[13] Verweis auf Abschnitt C.2 des Konzernanhangs bzgl. der Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsstandards.

Die passiven latenten Steuern stiegen zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.556 (Vorjahr: TEUR 2.694) und erhöhten sich damit um TEUR 4.862. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ausweitung der temporären Differenzen aus aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten.

2.3.3 Finanzlage

Liquidität

Die Liquidität wird täglich überwacht. Der Konzern verfügte im Geschäftsjahr 2025 jederzeit über ausreichende Liquidität, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Finanzlage

TEUR	2025	2024[14]
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-38.676	-34.998
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-31.460	-34.078
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	19.071	111.736
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-51.065**	**42.660**
Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel	-111	-87
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	98.527	55.954
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**47.351**	**98.527**

Cashflow aus operativer Tätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR -38.676 (2024: TEUR -34.998) und lag damit negativer als erwartet. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch mehrere Sondereffekte beeinflusst, insbesondere durch die Liquidation der Schweizer Tochtergesellschaft, die Auflösung des Fertigungsvertrags mit einem Zulieferer sowie die Ramp-up-Kosten im Zuge des Hochlaufs der Eigenfertigung. Bereinigt um diese Effekte hätte sich der operative Cashflow deutlich verbessert.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit entfiel im Wesentlichen auf Investitionen in das Sachanlagevermögen für die Skalierung der Produktion in Höhe von TEUR 11.616 (2024: TEUR 23.389) sowie in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 31.460 (2024: TEUR 34.078). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte unterstreichen das klare Bekenntnis von Sunfire zur Weiterentwicklung der Alkaline und SOEC-Technologie. Dies wird sowohl durch die drei 100 MW FID-Entscheidungen im Bereich Alkaline im Jahr 2025 als auch durch die 2,6 MW SOEC-Anlage untermauert, die als weltweit größte industriell eingesetzte SOEC-Anlage gilt und einen bedeutenden technologischen Meilenstein darstellt – trotz eines langsamer als erwarteten Markthochlaufs im Markt für grünen Wasserstoff.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Dezember 2023 erhielt Sunfire die EIB-Kreditlinie, strukturiert in vier Tranchen mit Laufzeit bis 2031. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die erste Tranche abgerufen und gezielt zur Finanzierung der Industrialisierung sowie zur Weiterentwicklung der Technologieplattform eingesetzt. Weitere Mittel in Höhe von TEUR 50.000 stehen zur Verfügung, von denen TEUR 20.000 im ersten Quartal 2026 abgerufen wurden (vgl. Abschnitt D.11 und F.7 im Anhang

[14] Verweis auf Abschnitt C.2 des Konzernanhangs bzgl. der Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsstandards.

zum Konzernabschluss). Damit verfügt Sunfire über eine verlässliche und langfristige Finanzierungsbasis, die das Wachstum und die Umsetzung der strategischen Projekte weiter stärkt.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern eine Fortsetzung des dynamischen Wachstums und eine weitere Stärkung seiner Marktposition. Mit der Beauftragung der ersten drei industriellen 100-MW Elektrolyseur-Projekte sowie der FEED-Beauftragung für zusätzliche 150 MW erweitert Sunfire seine Fähigkeit zur Umsetzung großskaliger Projekte. Der damit verbundene hohe Auftragseingang bestätigt die strategische Ausrichtung des Konzerns und unterstützt das Ziel, Sunfire im Bereich der führenden Unternehmen der Elektrolyseur-Technologie für grünen Wasserstoff zu positionieren. Darüber hinaus sieht der Konzern erhebliche Chancen, durch die Skalierung seiner Technologien einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung energieintensiver Industrien zu leisten.

Mit der im Dezember 2025 erteilten FID für weitere Kundenprojekte sowie der zweiten Tranchenziehung der EIB-Finanzierung im ersten Quartal 2026 wird im ersten Quartal 2026 ein deutlicher Anstieg der liquiden Mittel erwartet. Dies stärkt die finanzielle Basis des Konzerns und unterstützt die weitere Umsetzung der Wachstums- und Industrialisierungsstrategie.

Die bereits im Vorjahr prognostizierte Dämpfung von Investitionsvorhaben in Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff hat sich bestätigt. Neben den allgemeinen Faktoren wie Inflation und Zinsen hat auch die Komplexität von Vorhaben mit Projektvolumen von 250 MW oder mehr einen negativen Einfluss auf den Zeitverlauf für eine Investitionsentscheidung. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Nachfrage des Marktes das Angebot der Elektrolysehersteller übersteigt. Anschlussverträge mit Bestandskunden bestärken uns in der Erwartung, dass wir unsere Marktposition ausbauen können.

Der Kernprozess Galvanisierung wird ausschließlich intern durchgeführt. Am Standort Solingen (Sunfire Solingen GmbH) wurde der Ausbau einer weiteren Produktionslinie auf 750 MW beendet. Wir planen, die Fertigungskapazitäten für die Galvanisierung auch langfristig deutlich zu erhöhen.

Sunfire hat 2025 die strategische Entscheidung getroffen, die entscheidenden Fertigungsprozesse künftig vollständig in Eigenfertigung abzuwickeln und die Zusammenarbeit mit einem Zulieferer aus der Automotive-Branche planmäßig beendet. Ziel ist es, den Wissenstransfer zwischen Produktion und Forschung & Entwicklung am Hauptstandort Dresden zu intensivieren, Prozesse kontinuierlich zu verbessern und Kostenvorteile zu realisieren. In diesem Zuge wurde auch die Fertigungsstätte in der Schweiz geschlossen, die nach der Anlaufphase der Serienproduktion für Servicegeschäft vorgesehen war. Für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 liegt der Fokus auf der Optimierung der Produktivität und Effizienz in der eigenen Fertigung.

Das Vorhaben der Industrialisierung der Druck-Alkali-Elektrolyse und SOEC wird planmäßig weitergeführt. Die Entwicklung der Technologie und der Aufbau der industriellen Produktion wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) gefördert und von der Europäischen Investitionsbank co-finanziert.

Entsprechend der Bestimmungen des IFRS 15.36 kommt es zu Verzögerungen zwischen Fertigung und Umsatzausweis, wenn Sunfire produzierte Elektrolyse-Stacks oder Blöcke auch in einem alternativen Kundenprojekt verwenden könnte. Daher sind fertige Blöcke auch noch nicht vollständig im Umsatz realisiert.

Für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 planen wir ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes, positives EBITDA sowie eine deutlich steigende operative Gesamtleistung inklusive der darin enthaltenen Umsätze. Der Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin ein negatives Jahresergebnis nach Steuern. Für das Geschäftsjahr 2027 wird erstmals ein leicht positives Jahresergebnis nach Steuern prognostiziert.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet Sunfire eine deutlich steigende Wachstumsdynamik, getragen durch die Umsetzung mehrerer 100 MW Alkaline-Projekte und den weiteren Hochlauf der Serienfertigung. Die Umsatzerlöse werden dabei maßgeblich durch die drei 100 MW FIDs aus dem Jahr 2025 getragen, was eine hohe Planbarkeit und eine solide Umsatzbasis für 2026 schafft. Mit der zweiten EIB-Tranchenziehung und erwarteten Anzahlungen aus neuen Projekten stärkt Sunfire zusätzlich seine Liquiditätsbasis. Die erfolgreiche Industrialisierung der 2,6 MW SOEC-Anlage, der Proof of Concept für SOEC in Schwarzheide (Deutschland) sowie die Entwicklung und Markteinführung des neuen 50 MW-Moduls des Alkalinen Elektrolyseurs eröffnen weitere technologische und kommerzielle Chancen. Insgesamt rechnet Sunfire 2026 mit einem Auftragseingang zwischen 140 und 290 MW sowie einer weiteren Verbesserung der operativen Performance.

3.2 Chancen und Risiken

3.2.1 Risikomanagementsystem

Sunfire hat ein System zur Überwachung von Risiken und der Unternehmensleistung durch formelle wöchentliche und monatliche Berichte über finanzielle und operative Ergebnisse und monatliches Reporting der Key Performance Indikators entwickelt. Regelmäßige Business Review Meetings ermöglichen es dem Management, dem Vorstand finanzielle, kommerzielle und operative Ergebnisse zu präsentieren, identifizierte Risiken qualitativ zu diskutieren und geeignete Maßnahmen zu implementieren. Diese Meetings werden monatlich und ad-hoc durch Besprechungen zur Überprüfung der Verkaufsaktivitäten, der Produktion und der prognostizierten Einnahmen und des EBITDA ergänzt. Monatliche Vorstandssitzungen werden zwischen dem Sunfire-Vorstand und Vertretern der Anteilseigner abgehalten, um die Unternehmensleistung und Strategie zu überprüfen.

Der Vorstand bewertet die Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als begrenzt und beherrschbar.

3.2.2 Chancen

Sunfire versteht mögliche zukünftige Entwicklungen und Ereignisse, die über Unternehmensziele hinausgehen, als potenziell positive Abweichung von der bestehenden Prognose. Das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Chancen im Zusammenhang mit relevanten Risiken ist für Sunfire ein zentraler Bestandteil der strategischen Unternehmensführung. Durch die enge Verknüpfung des Chancen- und Risikomanagements mit unseren Strategie-, Planungs- und Berichtssystemen stellen wir sicher, dass Chancen systematisch erfasst, bewertet und aktiv genutzt werden können. Als technologieorientiertes Unternehmen mit zwei zukunftsweisenden Elektrolyse-Technologien – der alkalischen Druck- und der Hochtemperatur-Elektrolyse – sehen wir weiterhin große Potenziale, von der weltweit steigenden Nachfrage nach Herstellungsverfahren für grünen Wasserstoff zu profitieren und damit einen entscheidenden Beitrag zur industriellen Dekarbonisierung zu leisten.

Technologische Weiterentwicklung

Mit der Vorstellung der nächsten Generation unseres Alkaline Elektrolyseurs im ersten Halbjahr 2026 hat Sunfire einen wichtigen technologischen Meilenstein erreicht. Das neu entwickelte 50-MW-Modul ist speziell für den Outdoor-Einsatz ausgelegt und ermöglicht durch seine modulare Bauweise und robuste Ausführung eine unkomplizierte Integration in verschiedene industrielle Umgebungen sowie eine schnelle Inbetriebnahme bei reduziertem Flächenbedarf. Der Einsatz des 50-MW-Moduls ist für zukünftige Projekte geplant. Sunfire erwartet daraus signifikante Marktchancen und eine deutliche Reduktion der Total Installation Costs für Kunden, wodurch die

Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität grüner Wasserstofflösungen weiter gesteigert werden kann. Die positive Marktresonanz wird, durch die im zweiten Quartal 2026 unterzeichnete, erste Limited Notice to Proceed für ein 100-MW-Projekt in Deutschland im Zusammenhang mit dieser Technologie untermauert.

Wachsende Marktnachfrage als zentraler Wachstumstreiber

Die Sunfire-Gruppe sieht erhebliche Chancen in der dynamisch wachsenden globalen Nachfrage nach Elektrolysetechnologie. Der Markthochlauf von grünem Wasserstoff verlief zwar langsamer als erwartet, gleichzeitig führte die fortschreitende Konsolidierung zu einer sinkenden Zahl aktiver Wettbewerber im Elektrolysebereich. Mit der sich abzeichnenden Umsetzung der europäischen Richtlinie RED III in mehreren EU-Mitgliedstaaten zeigten sich im Jahresverlauf erste positive Impulse für neue Projekte in Europa. Auf globaler Ebene erreichten laut der Internationalen Energieagentur (IEA) die Ausgaben für Kapitalinvestitionen in Projekte für emissionsarmen Wasserstoff erreichten im Jahr 2024 4,3 Milliarden US Dollar, ein Anstieg um 80 % gegenüber 2023. Auf Grundlage jüngster finaler Investitionsentscheidungen (FIDs) könnten die Ausgaben 2025 um mehr als 80 % auf nahezu 8 Milliarden US Dollar steigen. Vor diesem Hintergrund stärkte Sunfire seine Marktposition und legte eine solide Basis für 2026. [15]

Förderprogramme als strategische Unterstützung

Darüber hinaus ergeben sich aussichtsreiche Chancen aus nationalen und europäischen Förderinitiativen. Die Renewable Energy Directive (RED III) der EU sowie geplante nationale Investitionsprogramme zur Infrastrukturentwicklung in Deutschland bieten eine vielversprechende Grundlage für den Ausbau nachhaltiger Energietechnologien. Diese Förderprogramme können wesentliche finanzielle und politische Impulse für die industrielle Umsetzung von Elektrolyselösungen liefern und dadurch die Marktnachfrage erheblich begünstigen.

Optimierung interner Strukturen und Prozesse

Auch im Bereich der internen Prozesslandschaft ergeben sich vielversprechende Chancen. Herausragendes Projekt war hierzu die Einführung der Industriesoftware SAP S4HANA im Geschäftsjahr 2025. Die fortlaufende Verbesserung von Geschäftsprozessen und Geschäftssystemen, insbesondere im Hinblick auf Qualitätssicherung, Standardisierung und Zertifizierung, kann zur nachhaltigen Optimierung der Kostenstrukturen beitragen. Gleichzeitig ermöglichen diese Maßnahmen Skaleneffekte, die die Wettbewerbsfähigkeit der Sunfire-Gruppe im wachsenden Marktumfeld weiter erhöhen.

Attraktivität als Arbeitgeber stärken

Nicht zuletzt besteht eine wichtige Chance in der Stärkung der Arbeitgebermarke. Durch eine klare Unternehmensstrategie und gezielte, transparente Kommunikation gelingt es der Sunfire, dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken. Die Positionierung als attraktiver und sinnstiftender Arbeitgeber ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das nachhaltige Wachstum und die langfristige Sicherung der Innovationskraft des Unternehmens.

3.2.3 Risiken

Die tatsächlichen Ergebnisse und Leistungsaussichten der Sunfire können durch eine Reihe von Risiken und Unsicherheiten negativ beeinflusst werden. Die nachfolgende Aufzählung erfolgt dabei ohne Rangfolge; sie lässt keine Rückschlüsse auf die qualitative Bedeutung der einzelnen Risiken zu.

[15] Global Hydrogen Review 2025 – Investment and Innovation (https://www.iea.org/reports/global-hydrogen-review-2025/investment-and-innovation)

Strategische und Marktumfeld-Risiken

Sunfire ist verschiedenen externen Einflussfaktoren ausgesetzt, die sich auf die strategische Entwicklung und das Marktumfeld auswirken können. Dazu zählen insbesondere Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie mögliche konjunkturelle Abschwächungen, die Investitionsentscheidungen auf Kundenseite verzögern könnten. Geopolitische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, US-Amerikanischer Interventionen in Mittelamerika, dem anhaltenden Nahostkonflikt sowie eine zunehmend unvorhersehbare internationale Zoll- und Handelspolitik, bergen zusätzliche Unsicherheiten, die sich negativ auf Lieferketten, Energiekosten und Marktstabilität auswirken können. Zudem bestehen Risiken durch Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten, die den Hochlauf der Produktion beeinträchtigen könnten. Ein weiterer relevanter Risikofaktor ist der Fachkräftemangel, der sowohl die Skalierung der Organisation als auch die Umsetzung von Wachstumsplänen herausfordern kann.

Sunfire strebt zudem an, seine Lieferketten verstärkt lokal und innerhalb Europas auszurichten, um Risiken aus globalen Verwerfungen zu reduzieren. Gleichzeitig wird gezielt ein attraktives Arbeitgeberimage gepflegt, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Politische Risiken

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus möglichen politischen Veränderungen im Energie-, Klima- und Förderumfeld. Insbesondere besteht die Gefahr, dass staatliche Unterstützungsmechanismen für erneuerbare, nachhaltige und dekarbonisierte Energieträger reduziert oder eingestellt werden und der politische Fokus wieder stärker auf kurzfristige Energiekosten statt auf langfristige Klimaziele gelegt wird. Ein solcher Kurswechsel würde die Wirtschaftlichkeit von grünem Wasserstoff erheblich beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit entsprechender Projekte deutlich reduzieren. Die Stabilität des politischen und regulatorischen Rahmens zählt daher zu den zentralen externen Risikofaktoren für die zukünftige Geschäftsentwicklung von Sunfire. Der Konzern schätzt das Risiko auf nationaler und europäischer Ebene als gering ein, da der Bundestag im April 2026 für ambitioniertere Treibhausgasminderungsquoten gestimmt hat. Darüber hinaus setzen mehr Länder infolge internationaler Konflikte auf resilientere Energieinfrastrukturen und streben zugleich eine stärkere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern an.

Operative und Technologierisiken

Der Konzern ist im Rahmen seines weiteren Wachstums und der geplanten Produktionsausweitung mit verschiedenen operativen und technologischen Risiken konfrontiert. Eine Verzögerung in der Produktionsskalierung kann die Anzahl der herstellbaren Elektrolyseure deutlich reduzieren und somit eine Unterschreitung der prognostizierten Umsätze in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 zur Folge haben. Darüber hinaus kann eine solche Verzögerung die Marktposition der Sunfire-Gruppe gegenüber Wettbewerbern schwächen und langfristig negativ beeinflussen.

Ein weiterer operativer Risikofaktor liegt in der Abhängigkeit industrieller Elektrolyseprojekte von Bau- und Betriebsgenehmigungen. Kommt es bei Kundenprojekten zu Verzögerungen im Genehmigungsprozess, kann dies nicht nur die Projektumsetzung verzögern, sondern auch den Zeitpunkt der Auftragserteilung verschieben. In der Folge könnten geplante Umsätze in den Jahren 2026 und 2027 nicht oder später realisiert werden.

Zudem bestehen technologiebasierte Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Hochskalierung der SOEC-Technologie. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Hochtemperaturtechnologie, deren Industrialisierung mit erheblichen Anforderungen an Materialverfügbarkeit, Systemstabilität und Skalierbarkeit verbunden ist. Verzögerungen oder unerwartete technische Herausforderungen im Entwicklungsprozess könnten den Markteintritt dieser Technologie verzögern oder verteuern, was die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle beeinträchtigen könnten.

Liquiditäts-, Finanzierungs- und Ausfallrisiken

Sunfire befindet sich weiterhin in einer dynamischen Aufbauphase und erzielt daher noch keinen positiven Jahresüberschuss und keinen operativen Cash Flow. Verzögerte Kundenzahlungen oder höhere Ausgaben können die Liquidität vorübergehend belasten und die Zahlungsfähigkeit gefährden. Ein planmäßiges Wachstum sowie die termingerechte Umsetzung laufender Projekte sind wichtige Voraussetzungen für das Erreichen eines künftig positiven operativen Cash Flows. Gleichzeitig arbeitet Sunfire kontinuierlich daran, eine solide Liquiditätsbasis sicherzustellen und versucht durch aktive Maßnahmen auf Eigen- und Fremdkapitalseite die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten abzusichern und nach Möglichkeit zu ergänzen. Die Nutzung der konsortialen Avalkreditlinie sowie des EIB-Kredits birgt Risiken aus der Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen, Meilensteinen und vertraglichen Verpflichtungen. Verstöße können zu einer Nichtverfügbarkeit von Kreditlinien (einschließlich Avallinie), Nachbesicherungsanforderungen und/oder einer sofortigen Fälligkeit der gesamten Finanzschuld führen. Zudem besteht das Risiko, dass das verfügbare Kreditvolumen zur Unterstützung des geplanten Wachstums bzw. zur Bedienung künftiger Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht ausreicht. Sunfire überwacht alle relevanten Anforderungen und Marktbedingungen kontinuierlich und passt seine Finanzierungs- und Steuerungsprozesse proaktiv an, um eine verlässliche Liquiditäts- und Avalversorgung sicherzustellen.

Im Rahmen des IPCEI-Programms wurden Fördermittel von rund TEUR 169.000 zugesagt. Der Mittelabruf hängt vom Projektfortschritt und der Einhaltung definierter Anforderungen ab. Verzögerungen oder Abweichungen können zu gekürzten Fördermitteln oder Rückzahlungsverpflichtungen führen; zudem besteht ein erlösabhängiges Rückforderungsrisiko („Clawback“). Verzögerte Skalierung kann dazu führen, dass genehmigte Mittel nicht vollständig genutzt werden.

Zahlungsausfälle von Kunden können die Liquidität belasten; branchenübliche An- und Abschlagszahlungen im Projektgeschäft mindern dieses Risiko.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Sunfire SE hat im September 2024 einen Konsortialkreditvertrag über eine Aval-Finanzierung von TEUR 200.000 abgeschlossen. Der Konsortialkreditvertrag sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) durch den Sunfire-Konzern zu vertraglich vereinbarten Stichtagen vor. Die einzuhaltenden Financial Covenants steigen ab dem 30. Juni 2025 stufenweise bis zum 31. Dezember 2028 an.

Sollten die vereinbarten Financial Covenants nicht eingehalten werden, könnte dies zu vertraglichen Kündigungsrechten der Konsortialbanken führen. Im Falle einer Kündigung haben die beteiligten Konsortialbanken per Mehrheitsbeschluss das Recht zur Fälligstellung der in Anspruch genommenen Avale, was zu einem erheblichen Liquiditätsbedarf führen würde, der aus den ohne weitere Kapitalmaßnahmen voraussichtlich vorhandenen Finanzmitteln nicht gedeckt werden könnte.

Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung geht der Vorstand zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, die Financial Covenants zum 31. Dezember 2026 einzuhalten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Financial Covenants zu diesem Stichtag nicht eingehalten werden, sofern die tatsächliche Entwicklung des operativen Geschäfts bzw. der Finanzsituation hinter den in der Unternehmensplanung angesetzten Annahmen zurückbleibt. Konkrete Anhaltspunkte, die auf einen Eintritt dieses Risikos hindeuten, liegen dem Vorstand zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Die für Stichtage nach dem 31. Dezember 2026 vereinbarten Financial Covenants spiegeln den zum Zeitpunkt der Vereinbarung im September 2024 erwarteten Markthochlauf im Bereich der grünen Wasserstofferzeugung wider. Durch die Verzögerung des Markthochlaufs besteht die Notwendigkeit, die vereinbarten Financial Covenants für die Stichtage ab dem 31. Dezember 2027 anzupassen. Dies wurde den Konsortialbanken im Juni 2026 im Rahmen des jährlichen Bankenmeetings angekündigt. Aufgrund der Notwendigkeit einer Anpassung der Financial Covenants für

Stichtage ab dem 31. Dezember 2027 besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Das Unternehmen ist möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Der Vorstand wird frühzeitig in Gespräche mit den Konsortialbanken eintreten und schätzt eine einvernehmliche Regelung auf Basis der bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit mit den Konsortialbanken als überwiegend wahrscheinlich ein.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Die Gesellschaft unterliegt als technologieorientiertes Unternehmen mit internationaler Ausrichtung vielfältigen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Ein rechtliches Risiko ergibt sich im Zusammenhang mit Fördermitteln, die Sunfire in der Vergangenheit in erheblichem Umfang von der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union für Entwicklungsprojekte erhalten hat. Die damit verbundenen Abrechnungen unterliegen grundsätzlich dem Vorbehalt einer nachträglichen Prüfung durch die jeweiligen Fördergeber. Im Fall abweichender Bewertungen oder Unstimmigkeiten könnte dies potenziell zu Rückzahlungsverpflichtungen führen.

Um diesem Risiko vorzubeugen, widmet Sunfire der ordnungsgemäßen Abrechnung größtmögliche Sorgfalt. Darüber hinaus werden Teile der Endabrechnungen vor der Einreichung einem externen Review durch unabhängige Dritte unterzogen, um die Einhaltung aller Fördervorgaben sicherzustellen. Sunfire verfügt über ein Compliance Management, das wesentliche rechtliche Anforderungen – u. a. zu Kartellrecht, Antikorruption, Datenschutz und Außenwirtschaftsrecht – abdeckt. Richtlinien, Schulungen und interne Leitfäden unterstützen die Prävention. Ein Meldekanal für Compliance Hinweise steht Mitarbeitenden und externen Parteien zur Verfügung.

Rechtliche Risiken können insbesondere im Rahmen der Auftragsabwicklung entstehen. Für solche Risiken werden gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards erforderliche Rückstellungen gebildet. Aufgrund der etablierten Prozesse und Kontrollmechanismen schätzt Sunfire die Eintrittswahrscheinlichkeit rechtlicher und Compliance-Risiken insgesamt als gering ein.

Dresden, 31. August 2026
Sunfire SE, Dresden

Der Vorstand

Nils Aldag

Christian von Olshausen

Frank Posnanski

Jens Henneberg

KONZERNABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2025

DER
SUNFIRE SE, DRESDEN

Inhalt

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025 1
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025 2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 4
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 7
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025 8
A Allgemeine Grundlagen 8
A.1 Berichtendes Unternehmen 8
A.2 Grundlagen der Abschlusserstellung 8
A.3 Fortführung der Unternehmenstätigkeit 9
B Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis 10
B.1 Konsolidierungsgrundsätze 10
B.2 Konsolidierungskreis 10
B.3 Währungsumrechnung 11
B.4 Gegenstand der Konsolidierung 11
C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 13
C.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 13
C.2 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 26
C.3 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen 29
C.4 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden 31
D Angaben zur Konzern-Bilanz 33
D.1 Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte 33
D.2 Leasing 36
D.3 Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen 37
D.4 Vorräte 37
D.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 37
D.6 Sonstige finanzielle Forderungen 38
D.7 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten 38
D.8 Sonstige Vermögenswerte 39
D.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 39
D.10 Eigenkapital 39
D.11 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente 41

D.12 Anteilsbasierte Vergütung 42
D.13 Pensionsverpflichtungen 43
D.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 45
D.15 Sonstige Verbindlichkeiten 46
D.16 Rückstellungen 46
E Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung 47
E.1 Umsatzerlöse 47
E.2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 48
E.3 Aktivierte Eigenleistungen 48
E.4 Andere Erträge 48
E.5 Materialaufwand 48
E.6 Leistungen an Arbeitnehmer 49
E.7 Andere Aufwendungen 49
E.8 Finanzergebnis 50
E.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag 50
F Sonstige Erläuterungen 52
F.1 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten 52
F.2 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen 52
F.3 Finanzinstrumente 53
F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente 55
F.5 Erläuterungen zur konsolidierten Kapitalflussrechnung 57
F.6 Sonstige Angaben 58
F.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 58

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva TEUR	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024[1]
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	D.1	87.240	67.242
Sachanlagevermögen	D.1/D.2	71.576	68.006
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	D.3	0	0
Latente Steueransprüche	E.9	163	-
Sonstige finanzielle Forderungen	D.6	212	117
		159.192	**135.365**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	D.4	59.790	51.887
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	D.5	1.883	456
Vertragsvermögenswerte	D.7	6.760	4.290
Sonstige finanzielle Forderungen	D.6	36	239
Sonstige Vermögenswerte	D.8	24.091	28.064
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	D.9	47.351	98.527
		139.911	**183.462**
Aktiva		**299.103**	**318.827**

[1] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva TEUR	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024[2]
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	D.10	12.382	11.728
Kapitalrücklage	D.10	512.831	512.831
Währungsumrechnungsrücklage	D.10	670	725
Sonstige Rücklagen	D.10	-933	-670
Verlustvortrag	D.10	-308.148	-274.384
		216.802	**250.229**
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	D.11	15.923	345
Derivative Finanzinstrumente	D.11	5.880	-
Anteilsbasierte Vergütung	D.12	13.084	7.335
Pensionsrückstellungen	D.13	267	903
Sonstige Verbindlichkeiten	D.15	35	-
Latente Steuerverbindlichkeiten	E.9	7.556	2.694
Leasingverbindlichkeiten	D.2	1.212	899
		43.957	**12.176**
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D.14	16.744	20.993
Vertragsverbindlichkeiten[3]	D.7	12.323	24.885
Sonstige Verbindlichkeiten	D.15	6.162	6.862
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	D.11	114	106
Leasingverbindlichkeiten	D.2	961	671
Rückstellungen	D.16	2.040	2.905
		38.344	**56.422**
Passiva		**299.103**	**318.827**

[2] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.
[3] Der Bilanzposten "Vertragsverbindlichkeiten" umfasst die im Vorjahr unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Beträge. Die Vergleichszahlen wurden gemäß IAS 8 angepasst (vgl. Anhangangabe D7).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang	2025	2024[4]
Umsatzerlöse	E.1	74.520	29.045
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	E.2	2.820	13.304
Operative Gesamtleistung		**77.341**	**42.349**
Aktivierte Eigenleistungen	E.3	34.979	25.007
Andere Erträge	E.4	24.601	32.807
Gesamtleistung		**136.920**	**100.163**
Materialaufwand	E.5	-65.200	-50.085
Leistungen an Arbeitnehmer	E.6	-57.251	-45.933
Andere Aufwendungen	E.7	-32.168	-26.910
EBITDA		**-17.699**	**-22.765**
Abschreibungen	D.1	-11.375	-10.120
Wertminderungen	D.5/D.6	-8	-183
EBIT		**-29.081**	**-33.068**
Zinsen und ähnliche Erträge	E.8	989	1.792
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	E.8	318	547
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.8	-1.965	-8.691
Sonstiges Finanzergebnis	E.8	434	-5.626
Ergebnis vor Steuern		**-29.305**	**-45.047**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	E.9	-4.459	-2.575
Periodenfehlbetrag		**-33.764**	**-47.621**

[4] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang	2025	2024[5]
Periodenfehlbetrag		-33.764	-47.621
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach latenten Steuern)	D.13	-263	-182
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnungsrücklage	D.10	-55	1.410
Sonstiges Ergebnis		**-318**	**1.228**
Gesamtergebnis		**-34.082**	**-46.393**

[5] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang	2025	2024[6]
Cashflow aus operativer Tätigkeit			
Periodenfehlbetrag		**-33.764**	**-47.621**
Abschreibungen	D.1	11.375	10.120
Wertminderungen	D.5/D.6	8	183
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	E.9	4.459	2.575
Zinsen und ähnliche Erträge	E.8	-989	-1.792
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	E.8	-318	-547
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.8	1.965	8.691
Sonstiges Finanzergebnis	E.8	-434	5.626
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen		-76	-16
Ertrag (-) / Aufwendungen (+) für anteilsbasierte Vergütung	E.6	5.748	-5.770
Anstieg (-) / Rückgang (+) von:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte	D.5/D.7/ D.8	-202	-11.791
Vorräten	D.4	-7.903	-19.512
Anstieg (+) / Rückgang (-) von:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	D.14/ D.15	-17.285	22.315
Rückstellungen	D.16	-1.500	2.412
Gezahlte (-) / Rückerstattete (+) Ertragsteuern	E.9	240	128
Cashflow aus operativer Tätigkeit		**-38.676**	**-34.999**

[6] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

TEUR	Anhang	2025	2024
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in das Sachanlagevermögen	D.1	-11.616	-23.389
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	D.1	-33.326	-24.851
Einzahlungen aus Fördererträgen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	E.3	12.177	10.877
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagen	D.1	-	940
Einzahlungen aus Abgang von Tochterunternehmen	D.1	-	10,00
Initiale Kosten für Leasing	D.2	-2	-4
Erhaltene Zinsen	E.8	1.307	2.339
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**-31.460**	**-34.078**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital	D.11	20.000	-
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	D.11	-115	-94
Einzahlungen aus Eigenkapitalerhöhungen	D.10	655	115.271
Transaktionskosten für Eigenkapitalerhöhungen	D.10	-	-2.175
Gezahlte Zinsen	E.8	-280	-159
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	D.2	-1.189	-1.108
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**19.071**	**111.736**
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode		**98.527**	**55.954**
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		-51.065	42.660
Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel		-111	-87
Zahlungsmittel am Ende der Periode		**47.351**	**98.527**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs-umrechnungsrücklage	Sonstige Rücklagen	Verlustvortrag	Summe Eigenkapital
31. Dezember 2023	**4.887**	**240.447**	**-686**	**-488**	**-226.898**	**17.263**
Periodenfehlbetrag[7]	-	-	-	-	-47.621	-47.621
Sonstiges Ergebnis	-	-	1.411	-182	-	1.229
Gesamtergebnis	**-**	**-**	**1.411**	**-182**	**-47.621**	**-46.392**
Kapitalerhöhung	6.841	274.559	-	-	-	281.400
Transaktionskosten	-	-2.175	-	-	-	-2.175
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-	-	-	135	135
31.Dezember 2024	**11.728**	**512.831**	**725**	**-670**	**-274.384**	**250.229**
Periodenfehlbetrag	-	-	-	-	-33.764	-33.764
Sonstiges Ergebnis	-	-	-55	-263	-	-318
Gesamtergebnis	**-**	**-**	**-55**	**-263**	**-33.764**	**-34.082**
Kapitalerhöhung	655	0	-	-	-	655
Transaktionskosten	-	0	-	-	-	0
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-	-	-	-	-
31.Dezember 2025	**12.382**	**512.831**	**670**	**-933**	**-308.148**	**216.802**

[7] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

A Allgemeine Grundlagen

A.1 Berichtendes Unternehmen

Die Sunfire SE ist ein Unternehmen mit Sitz in der Gasanstaltstraße 2, 01237 Dresden, Deutschland (Handelsregister Abteilung B Nr. 46479 des Amtsgerichtes Dresden). Die Sunfire GmbH mit der Handelsregister Nr. 31154 wurde am 13.12.2024 in die Sunfire AG mit der Handelsregister Nr. 46075 und am 01.04.2025 in die Sunfire SE umgewandelt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Mutterunternehmen und seine vier Tochterunternehmen (nachfolgend „Sunfire“ oder „Gruppe“). Die Sunfire SE ist das oberste Mutterunternehmen und stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Sunfire ist eines der führenden Unternehmen im Bereich der Wasserstofftechnologien. Mit seinen Elektrolyselösungen befähigt Sunfire Industrieunternehmen, grünen Wasserstoff in großem Maßstab zu produzieren. Der Konzern entwickelt und produziert hocheffiziente Elektrolyseure im Industriemaßstab, die aus Strom, Wasserdampf und auch CO2 grünen Wasserstoff oder Synthesegas erzeugen. Diese Gase werden von der energieintensiven Chemie-, Kraftstoff- und Stahlindustrie benötigt, um ihre Geschäftsmodelle nachhaltig in Richtung Klimaneutralität zu transformieren.

Sunfire hat zwei Kerntechnologien in seinem Produktportfolio. Der Druckalkali-Elektrolyseur ist bereits kommerziell erhältlich und wird als eine der ausgereiftesten, zuverlässigsten und kosteneffizientesten Technologien auf dem Markt erhältlichen Elektrolyse-Technologien angesehen. Zusätzlich bietet Sunfire auch die neueste Generation der Elektrolyse-Technologien namens SOEC[8]-Elektrolyse an. Diese innovative Technologie nutzt Abwärme aus industriellen Prozessen und benötigt dadurch bis zu 30 % weniger erneuerbaren Strom, um ein Kilogramm Wasserstoff zu erzeugen.

A.2 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2025 sowie für die Vergleichsperiode 2024.

Die funktionale Währung des Konzernabschlusses ist Euro und stellt gleichzeitig die funktionale Währung des Mutterunternehmens der Sunfire SE dar. Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Euro (im Folgenden „EUR“) angegeben. Aufgrund der Angabe in TEUR kann es durch kaufmännische Rundung zu Rundungsdifferenzen kommen. In einigen Fällen ergeben solche gerundeten Beträge und Prozentangaben bei der Summierung möglicherweise nicht 100 % und Zwischensummen in Tabellen können durch die kaufmännische Rundung geringfügig von ungerundeten Werten in anderen Abschnitten des Konzernabschlusses abweichen.

In Bezug auf im Konzernabschluss enthaltene Finanzangaben bedeutet ein Strich („-“), dass die betreffende Position nicht anwendbar ist, und eine Null („0“), dass der jeweilige Wert auf Null gerundet wurde.

[8] Solid Oxide Electrolyzer Cell.

Der Konzernabschluss wurde am 31. August 2026 durch den Vorstand der Sunfire SE aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) erstellt, siehe Abschnitt A.3.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

A.3 Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Sunfire SE hat im September 2024 einen Konsortialkreditvertrag über eine Aval-Finanzierung von TEUR 200.000 abgeschlossen. Der Konsortialkreditvertrag sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) durch den Sunfire-Konzern zu vertraglich vereinbarten Stichtagen vor. Die einzuhaltenden Financial Covenants steigen ab dem 30. Juni 2025 stufenweise bis zum 31. Dezember 2028 an.

Sollten die vereinbarten Financial Covenants nicht eingehalten werden, könnte dies zu vertraglichen Kündigungsrechten der Konsortialbanken führen. Im Falle einer Kündigung haben die beteiligten Konsortialbanken per Mehrheitsbeschluss das Recht zur Fälligstellung der in Anspruch genommenen Avale, was zu einem erheblichen Liquiditätsbedarf führen würde, der aus den ohne weitere Kapitalmaßnahmen voraussichtlich vorhandenen Finanzmitteln nicht gedeckt werden könnte.

Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung geht der Vorstand zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, die Financial Covenants zum 31. Dezember 2026 einzuhalten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Financial Covenants zu diesem Stichtag nicht eingehalten werden, sofern die tatsächliche Entwicklung des operativen Geschäfts bzw. der Finanzsituation hinter den in der Unternehmensplanung angesetzten Annahmen zurückbleibt. Konkrete Anhaltspunkte, die auf einen Eintritt dieses Risikos hindeuten, liegen dem Vorstand zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Die für Stichtage nach dem 31. Dezember 2026 vereinbarten Financial Covenants spiegeln den zum Zeitpunkt der Vereinbarung im September 2024 erwarteten Markthochlauf im Bereich der grünen Wasserstofferzeugung wider. Durch die Verzögerung des Markthochlaufs besteht die Notwendigkeit, die vereinbarten Financial Covenants für die Stichtage ab dem 31. Dezember 2027 anzupassen. Dies wurde den Konsortialbanken im Juni 2026 im Rahmen des jährlichen Bankenmeetings angekündigt. Aufgrund der Notwendigkeit einer Anpassung der Financial Covenants für Stichtage ab dem 31. Dezember 2027 besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Das Unternehmen ist möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Der Vorstand wird frühzeitig in Gespräche mit den Konsortialbanken eintreten und schätzt eine einvernehmliche Regelung auf Basis der bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit mit den Konsortialbanken als überwiegend wahrscheinlich ein.

B Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

B.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile werden mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Grundsätzlich werden Anteile anderer Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet, wenn nichts Abweichendes bei der Beschreibung der Erwerbstransaktionen explizit dargestellt ist. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag, der aus der Gegenüberstellung des Kaufpreises und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile anderer Gesellschafter mit den erworbenen identifizierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsteht, wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

B.2 Konsolidierungskreis

B.2.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der Sunfire SE beherrscht werden. Die Sunfire SE beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung endet.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden im Rahmen der Konsolidierung alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie alle unrealisierten Gewinne und Verluste aus Transaktionen der einbezogenen Gesellschaften eliminiert.

Der Abschluss der Sunfire Switzerland SA wurde unter der Abkehr der Going Concern Annahme erstellt. Damit wurden Sachanlagen und Vorräte mit Veräußerungswert bewertet und Liquidationsrückstellungen gebildet.

B.2.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Beteiligungen der Sunfire SE an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Sunfire SE einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Assoziierte Unternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, welche die Transaktionskosten einschließen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil der Sunfire SE am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Durch Verlustzuweisung und Wertminderungen kann es zu negativen Eigenkapitalwerten kommen, der Buchwert der at-Equity-Beteiligung kann jedoch nicht negativ werden. Dies wird fortlaufend überwacht.

B.3 Währungsumrechnung

B.3.1 Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der anderen Erträge oder anderen Aufwendungen ausgewiesen.

B.3.2 Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet, wobei die praktischen Erleichterungen des IAS 21 angewendet werden.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

B.4 Gegenstand der Konsolidierung

B.4.1 Veränderungen im Konsolidierungskreis

Am 10. August 2023 hat die Sunfire SE die Sunfire AG mit Sitz in Wien gegründet. Die Sunfire AG hat ein Grundkapital von TEUR 70 und ist eingeteilt in 70.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelnen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Sunfire AG keine Geschäftstätigkeit. Am 1. April 2025 wurde die Sunfire AG (Wien) mit der Sunfire AG (Dresden) verschmolzen und in die Sunfire SE umgewandelt (s. A.1).

B.4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Im vorliegenden Konzernabschluss werden die Sunfire SE sowie die im Folgenden aufgeführten Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, wobei die jeweiligen Kapitalanteile den Stimmrechtsanteilen entsprechen.

Kapitalanteil in %	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Sunfire Solingen GmbH, Solingen, Deutschland[9]	100,00	100,00
Sunfire Switzerland SA, Monthey, Schweiz[10]	100,00	100,00
Sunfire AG, Wien, Österreich[11]	-	100,00
Sunfire Vermögensverwaltungs GmbH, Dresden, Deutschland[9]	100,00	100,00
Sunfire Business Services SE & Co. KG[12] gehalten durch die Sunfire Vermögensverwaltungs GmbH, Dresden, Deutschland[13]	1,00	1,00
Sunfire Business Services SE & Co. KG, Dresden, Deutschland[13]	99,00	99,00

B.4.3 Assoziierte Unternehmen

In der nachfolgenden Tabelle wird die at-Equity Beteiligung der Sunfire SE an dem assoziierten Unternehmen aufgeführt.

Kapitalanteil in %	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Norsk e-fuel AS, Oslo, Norwegen	14,54	19,94

Die jeweiligen Kapitalanteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

[9] Befreit gemäß §264 Abs. 3 HGB.
[10] Erstellung unter Abkehr von Going Concern Annahme.
[11] Sunfire AG(Wien) verschmolz mit der Sunfire AG (Dresden), s. B.4.1.
[12] Vormals Sunfire Business Services AG & Co. KG
[13] Befreit gemäß §264b HGB.

C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss der Sunfire einbezogenen Konzernunternehmen sind für alle Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS dargestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

C.1.2 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei Erfüllung der Voraussetzungen von IAS 38 zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Fördermittel werden nicht gesondert als Ertrag erfasst, da sie unmittelbar die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen mindern.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft in der Regel linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer (zwischen 3 und 20 Jahren) abgeschrieben. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft. Anpassungen werden nach Maßgabe der neuen Basis für die Bewertung vorgenommen. Die Buchwerte des Vermögenswertes werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Entwicklungsleistungen zur Verbesserung und Erweiterung im Zusammenhang mit selbst entwickelter Technologie werden aktiviert, sofern die Ansatzvoraussetzungen erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungsleistungen werden über eine Laufzeit von drei bis sechs Jahren - nach erfolgter Aktivierung - abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich im Zuge eines Werthaltigkeitstests auf einen etwaigen Wertminderungsbedarf überprüft. Weitere Überprüfungen werden durchgeführt, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert und für die immaterielle Vermögenswerte erfolgt dabei auf Basis der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) bzw. Gruppen von ZGEs. Der gesamte Bereich der „Elektrolyse“ stellt vorliegend die relevante Gruppe von ZGEs dar, auf welcher eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- und Firmenwerts durchgeführt wird.

Ein Wertminderungsaufwand von immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts der ZGEs bzw. der Gruppen von ZGEs erfasst. Der erzielbare Betrag einer ZGE bzw. einer Gruppe von ZGEs ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag der ZGEs bzw. der Gruppen von ZGEs wurde dabei auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bestimmt.

Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 wurde für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eine Discounted Cashflow-Bewertung vorgenommen. Dies entspricht der Stufe 3 der Fair Value Hierarchie. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Alkaline und SOEC Elektrolyselösungen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis von Discounted-Cashflow-Berechnungen. Die zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen umfassen einen Zehn-Jahres-Planungszeitraum, bestehend aus:

- dem durch den Aufsichtsrat freigegebenen Budget für das erste Jahr,
- der durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mittelfristplanung für die beiden Folgejahre sowie
- einer Langfristplanung für weitere sieben Jahre, in denen die wesentlichen Parameter schrittweise auf nachhaltige langfristige Werte übergeleitet werden.

Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung und entsprechen zugleich der allgemeinen Markterwartung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten, Profitabilität sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Abschreibungen“ und „Wertminderung“ ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen werden in der Position „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ erfasst.

C.1.3 Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Wertminderungen werden aufgelöst, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen oder sich die Wertminderung verringert hat.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis und sämtliche direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zum Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	5 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft. Anpassungen werden nach Maßgabe der neuen Basis für die Bewertung vorgenommen. Die Buchwerte des Sachanlagevermögens werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Aufwendungen aus linearer Abschreibung und Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Abschreibungen“ und „Wertminderung“ ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Position „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ erfasst.

C.1.4 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, ist das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Für alle Anlagenklassen hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Geht das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder ist in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt, dass der Leasingnehmer eine Kaufoption wahrnehmen wird, so schreibt der Konzern das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts ab. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz angesetzt.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes zieht der Konzern eine auf Marktdaten basierende kreditrisikoäquivalente Zinsstrukturkurve heran, welche zudem noch für die verschiedenen Anlagenklassen angepasst wird.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst oder wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Die wesentlichen Leasingverhältnisse des Konzerns umfassen:

- Gebäude und Stellplätze: mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren
- Fahrzeuge: mit Laufzeiten zwischen 1 und 4 Jahren
- Technische Anlagen: mit Laufzeiten zwischen 1 bis 2 Jahren

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Als Leasinggeber

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses nimmt der Konzern eine Gesamteinschätzung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Als Leasinggeber tritt der Konzern überwiegend im Bereich Vermietung von Brennstoffzellen auf. Diese Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing eingestuft, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben. Die korrespondierenden Leasingzahlungen aus diesen Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag erfasst.

C.1.5 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden auf Basis der tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten bewertet. Für einen Teil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird zur Ermittlung der Anschaffungskosten das Verbrauchsfolgeverfahren des gleitenden Durchschnitts angewendet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind mit den Einzelkosten zuzüglich Gemeinkosten (Fertigungs- und Materialgemeinkosten) bewertet. Der Nettoveräußerungswert wird auf der Basis von angemessenen Abschlägen vom im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös nach Gängigkeit ermittelt.

C.1.6 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 32 und IFRS 9 umfassen Finanzinstrumente sowohl nicht derivative Finanzinstrumente wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Aktien etc. als auch derivative Finanzinstrumente.

Ansatz und Erstbewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Handelstag, d. h. an dem Tag, an dem die Unternehmen des Sunfire Konzerns die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswertes eingegangen sind, bilanziert. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern Finanzinstrumente im Rahmen der Klassifizierung nicht in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingeordnet werden, erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert inklusive des Erwerbs oder der Emission direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Sunfire nimmt beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Zuordnung in eine der nachfolgenden Bewertungskategorien vor: „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“ sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Bewertungskategorien – mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten - erfolgt abhängig von dem identifizierten Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, sofern diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist und die Zahlungen ausschließlich nur Zins und Tilgung darstellen und an vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Die ansonsten mögliche Fair Value Option wird aktuell nicht ausgeübt.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“ wie oben beschrieben klassifiziert werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und deren Zielsetzung. Der Konzern hat gegenwärtig das Geschäftsmodell „Halten“ für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente identifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“ und somit in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel sowie sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt unabhängig von weiteren Kriterien grundsätzlich in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“. Sofern beim erstmaligen Ansatz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine hiervon abweichende Bilanzierung vorgenommen werden. Neben der Bilanzierung zu

fortgeführten Anschaffungskosten kann auch eine Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgen. Hierbei sind Derivate immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, zudem besteht die Möglichkeit zur Ausübung der Option „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert". Derzeit wird diese Option nicht ausgeübt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte basiert auf folgenden Bewertungskategorien:

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert":

Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinserträge und Dividenden finanzieller Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

„Zu fortgeführten Anschaffungskosten":

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertberichtigungen gemindert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren sind auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam zu erfassen.

„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital":

Sonstige Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Bei Ausbuchung werden aggregierte Gewinne und Verluste erfolgswirksam reklassifiziert. Im Geschäftsjahr lagen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital":

Sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden, die nicht eindeutig für einen Teil der Investitionskosten entschädigen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und dürfen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten basiert auf folgenden Bewertungskategorien:

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert":

Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinsaufwendungen finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

„Zu fortgeführten Anschaffungskosten":

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren werden auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst.

Eingebettete Derivate, die trennungspflichtig sind, werden von den jeweiligen Basisverträgen nach IFRS 9 separiert und als eigenständige Instrumente unter der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" geführt.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind derivative Finanzinstrumente.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder die Rechte auf den Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme einer Transaktion, bei der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf einen Dritten übertragen oder weder übertragen noch zurückbehalten werden und keine Kontrolle über den finanziellen Vermögenwert besteht.

Eine finanzielle Verbindlichkeit geht dann aus der Bilanz ab, wenn diese getilgt ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind, oder wenn die finanzielle Verbindlichkeit ausläuft. Bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem bisherigen Buchwert und der gezahlten Gegenleistung (einschließlich nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

Sofern die Konditionen von bestehenden Finanzverbindlichkeiten wesentlich geändert werden, erfolgt eine Ausbuchung der bestehenden Finanzverbindlichkeit auf Basis der bisherigen Konditionen und eine Erfassung der Finanzverbindlichkeit auf Basis der geänderten Konditionen mit dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Vereinfachter Ansatz

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten kommt ein vereinfachter Ansatz zur Ermittlung der Wertminderung in Höhe des lebenslangen Kreditausfalls über die Restlaufzeit zur Anwendung. Der (Netto-)Buchwert dieser Instrumente stellt jeweils das maximale Kreditrisiko dar.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden, wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertminderungskontos (Rückstellung für Wertminderungen) vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung gelten beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzüge, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz beziehungsweise andere Sanierungsverfahren des Schuldners. Eine Ausbuchung erfolgt, sofern rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als überwiegend nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Ein Ausfallereignis sieht Sunfire darin, dass ein Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf ein Finanzinstrument nicht erfüllen kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % vor und es wird nicht länger mit einer Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gerechnet. Zudem erfolgt eine Abschreibung des Bestands, korrigiert um mögliche Sicherheiten. Weitere Angaben zu Ausfallereignissen werden in Abschnitt F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente dargestellt.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der Veränderung der relativen Ausfallwahrscheinlichkeit, berücksichtigt Sunfire neben zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren auch schuldnerspezifische und branchenspezifische Eigenschaften. Weitere Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgen in Abschnitt F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertminderungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Dieser Vorgang darf zum Zeitpunkt der Wertaufholung jedoch

nicht zu einem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes führen, der den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfasst worden wäre, übersteigt. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Hybride Finanzinstrumente

Bei den von dem Konzern ausgegebenen hybriden Finanzinstrumenten handelt es sich um auf Euro lautende Wandelschuldverschreibungen und Schuldverschreibungen mit Bezugsrechten. Die Wandelschuldverschreibung können in Anteile umgewandelt werden. Die Anzahl der auszugebenden Aktien ist nicht festgelegt. Die Schuldverschreibungen mit Bezugsrechten erhalten 1% am vollständig verwässerten Aktienkapital der Gruppe.

Die eingebetteten Derivate werden von der Basisverbindlichkeit getrennt und separat bilanziert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. In diesem Fall wird die Basisverbindlichkeit von hybriden Finanzinstrumenten zunächst mit dem Restbetrag nach Abtrennung der eingebetteten Derivate angesetzt. Alle direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden der Basisverbindlichkeit zugerechnet.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird die Basisverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die vom Basisvertrag getrennten eingebetteten Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die mit der Basisverbindlichkeit verbundenen Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

C.1.7 Nicht fortgeführte Aktivitäten und langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist. Sunfire klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden nicht mehr abgeschrieben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen; Vorjahre werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

C.1.8 Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer umfassen neben kurzfristig fällig werdenden Leistungen auch Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällig werdende Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden in Abhängigkeit von ihrem wirtschaftlichen Gehalt, das sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und Voraussetzungen des Planes ergibt, entweder als leistungsorientierte oder als beitragsorientierte Pläne klassifiziert.

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Periode als Aufwand verbucht, in welcher die Leistung erbracht wird. Es wird eine Verbindlichkeit für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag erfasst, wenn Sunfire aufgrund

der in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung haben, diesen Betrag zu zahlen, und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Beitragsorientierte Pläne

Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen ein Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (z. B. einen Fonds) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen an Arbeitnehmer in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der aktuellen Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Die Rentenversicherung stellt einen solchen beitragsorientierten Plan dar. Die Erfassung der Beträge erfolgt im Personalaufwand.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pensionspläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die Definition der beitragsorientierten Pläne fallen, d. h. aufgrund derer die jeweiligen Unternehmen zur Zahlung der zugesagten Leistungen an derzeitige und ehemalige Arbeitnehmer verpflichtet sind.

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode, der verschiedenen Annahmen und Erwartungen bezüglich des zukünftigen Anstiegs der Gehälter und Pensionszahlungen sowie der Fluktuations- und Sterberate zugrunde liegen. Die Verpflichtungen werden jährlich durch unabhängige qualifizierte Versicherungsmathematiker berechnet. Die Ansammlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird im Personalaufwand, im Zinsaufwand und im sonstigen Aufwand erfasst.

Sofern für die leistungsorientierten Pläne ein Planvermögen besteht, das ausschließlich der Absicherung der Pensionsleistungen dient, wird dieses Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit dem Wert der Pensionsrückstellungen auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode saldiert ausgewiesen. Unsaldiertes Vermögen wird als sonstige finanzielle Forderung ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Annahmen sowie die Differenz zwischen den typisierten Zinssätzen auf das Planvermögen und den tatsächlichen Zinsen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Altersteilzeitvereinbarungen

Mitarbeitern einiger Gesellschaften werden in bestimmten Fällen Altersteilzeitvereinbarungen angeboten. Die Bewertung derartiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert unter Berücksichtigung von Ansprüchen der Mitarbeiter aus deren absolvierter Dienstzeit.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden dann als Aufwand erfasst, wenn Sunfire das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen könnte. Die Leistungen werden abgezinst, wenn erwartet wird, dass sie nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig erfüllt werden.

C.1.9 Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

C.1.10 Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Wenn erwartet wird, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise zurückerstattet werden, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und, sofern erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Für Gewährleistungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Leistungserbringung als Rückstellungen gebildet. Der Rückstellungsbetrag basiert auf Schätzwerten und einer wahrscheinlichkeitstheoretischen Bewertung der erwarteten zukünftigen Gewährleistungsfälle.

C.1.11 Erfassung von Umsatzerlösen

Herstellung von Anlagen

Sunfire erhält von seinen Kunden Aufträge zum Bau von Elektrolyseanlagen (basierend auf Alkali- bzw. SOEC-Technologie) die Wasserstoff, Sauerstoff und synthetisches Methan produzieren. Die Leistungskomponenten dieser Aufträge umfassen die Planung, Herstellung und Montage einer Elektrolyseur-Einheit mit sämtlichen erforderlichen Hilfsmitteln und Materialien. Die Dauer der Anlagenerrichtung hängt von der Größe und Komplexität der Anlage ab und kann mehrere Monate bis hin zu Jahren in Anspruch nehmen.

Als Gegenleistung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen werden zwischen Sunfire und dem Kunden Pauschalfestpreise vereinbart. Die Pauschalfestpreise sind teilweise an die Entwicklung von Rohstoffpreisen gekoppelt und können sich bei wesentlichen Preissteigerungen am Rohstoffmarkt erhöhen. Diese Preise werden vom Kunden in Raten nach dem Erreichen bestimmter vertraglich festgelegter Meilensteine gezahlt. Die Erfassung der Erlöse erfolgt über einen bestimmten Zeitraum nach der Cost-to-cost-Methode. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte werden zum Transaktionspreis unter Beachtung des Leistungsfortschritts bewertet.

Für belastende Verträge wird eine Rückstellung in Höhe des noch nicht realisierten erwarteten Verlusts gebildet, der sich aus dem Überschuss der unvermeidbaren Erfüllungskosten über den Transaktionspreis ergibt. Der Ausweis erfolgt unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten.

Verkauf von Komponenten

Sunfire bietet seinen Kunden Komponenten für Wasserstoffanlagen sowie Brennstoffzellenmodule (Stacks) und Leistungselektronik an. Die Preisgestaltung basiert auf einem festen Preis, der von der Anzahl der enthaltenen Stacks und Brennstoffzellen abhängt. Kunden leisten eine Anzahlung in der Regel vor der Auslieferung der Komponenten, und der restliche Kaufpreis wird bei Lieferung der Komponenten gezahlt.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Komponenten werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die spezifischen Komponenten übertragen wird, was in der Regel mit der Auslieferung der Komponenten erfolgt. Dies entspricht dem Zeitpunkt, an dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird.

Galvanisierung

Ein Tochterunternehmen in Solingen bietet Galvanisierungsleistungen an Kunden an. Dabei werden die Materialien der Kunden metallisch beschichtet. In der Regel werden mit den Kunden Werkverträge vereinbart. Die Erlöse aus Galvanisierungsleistungen werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Dienstleitung übertragen wird, was in der Regel mit Fertigstellung des Auftrags erfolgt. Dies entspricht der zeitpunktbezogenen Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die Erfassung der Erlöse erfolgt zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Galvanisierung. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst.

Als Vergütung für die vertraglichen Leistungsverpflichtung werden Festpreise vereinbart, die durch den Kunden nach Auftragserfüllung in Rechnung gestellt und von diesem zu entrichten sind.

Sonstige Dienstleistungen

Zu den weiteren Dienstleistungen der Sunfire zählen u.a. Wartung, Instandhaltung und der Betrieb installierter Anlagen.

Der Betrieb der Anlage erfolgt gemäß einer festgelegten Anzahl von Betriebsstunden, die innerhalb eines begrenzten Monatszeitraums erbracht werden müssen. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung, bei der die Kontrolle schrittweise übertragen wird. Der Umsatz wird daher über einen bestimmten Zeitraum hinweg realisiert. Da die Anzahl der geleisteten Betriebsstunden pro Monat variieren kann, wird die Umsatzrealisierung entsprechend der Anzahl der abgeschlossenen Betriebsstunden durchgeführt.

Bei der Wartung und Instandhaltung der Anlagen handelt es sich um eine Stand-Ready-Obligation, sodass der Umsatz linear über den Zeitraum realisiert wird.

C.1.13 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als Sonderposten klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit einem Erwerb von Vermögenswerten zusammenhängen planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst. IPCEI-Förderungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung immaterieller Vermögenswerte stehen, werden nach der Nettomethode behandelt und von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung abgezogen.[14]

Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung in der Periode erfasst, in der der Anspruch entsteht.

C.1.14 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13

Sunfire bewertet die eingebetteten derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert. Das eingesetzte Bewertungsmodell basiert auf einer Berechnung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis von unterschiedlichen Zinsstrukturkurven und unterstellten Entscheidungsbäumen zur Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente.

[14] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Abschnitt F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente ausgewiesen.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der Inputfaktoren für Level 3 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, trägt direkt die Finanz- und Buchhaltungsabteilung der aufstellenden Gesellschaft, die direkt an den Vorstand berichtet. Das Management der Sunfire führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie Bewertungsparameter durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Management die von den Dritten erlangten Nachweise hinsichtlich der Übereinstimmung dieser Bewertungen mit den Anforderungen der IFRS, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet Sunfire soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden entsprechend dem eingesetzten Bewertungsverfahren in unterschiedliche Stufen („Levels“) der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Level 1: Preisnotierungen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Level 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten Preisnotierungen handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Level 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Sofern Transfers zwischen einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattfinden, werden diese als am Ende der Berichtsperiode eingetreten beurteilt.

C.1.12 Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird, sie werden nicht abgezinst. Der Berechnung des jeweiligen Betrags liegen die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätze und gesetzlichen Regelungen zugrunde.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Liability-Methode grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen dem Wert der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, der für steuerliche Zwecke angesetzt wird, und dem Buchwert nach IFRS berücksichtigt.

Latente Steuerschulden für temporäre Differenzen werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, ausgenommen latente Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, und die zum Zeitpunkt der Transaktion nicht das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Ebenfalls nicht angesetzt werden latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen) ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können. Davon ausgenommen sind latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entstehen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Gleiches gilt für latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird für das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen) durch zukünftig generiertes steuerpflichtiges Einkommen bestimmt und jährlich überprüft. Ist es nicht wahrscheinlich, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann, wird eine Ansatzkorrektur der aktiven latenten Steuern in entsprechender Höhe vorgenommen.

Das Management überprüft regelmäßig die Positionen in den Steuererklärungen im Hinblick auf Situationen, bei denen das geltende Steuerrecht verschiedene Auslegungen zulässt und überlegt, ob es wahrscheinlich erscheint, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Der Konzern bewertet die Auswirkung der Unsicherheit aus unsicheren steuerlichen Behandlungen entweder mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert – je nachdem, welche Methode sich besser zur Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Latente Steueransprüche und -schulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst.

Bestehende latente Steueransprüche und -schulden werden unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Werden Veränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital ausgewiesen, wird die Veränderung der entsprechenden latenten Steueransprüche oder -schulden ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder gesondert im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und –schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten

Steueransprüche und - schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

C.2 Anpassung von Vergleichszahlen

C.2.1 Ausweis von Fördererträgen im Zusammenhang mit aktivierten Entwicklungskosten (IAS 8 i. V. m. IAS 38)

Im Rahmen der Überprüfung der Rechnungslegung wurde festgestellt, dass Fördererträge, die im Zusammenhang mit aktivierten Entwicklungskosten nach IAS 38 stehen, im Geschäftsjahr 2024 abweichend von den IFRS-Vorgaben ausgewiesen wurden.

Die Gesellschaft aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) zu Herstellungskosten. Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand, die diesen Entwicklungsprojekten direkt zurechenbar sind, werden gemäß IAS 20.24 aktivisch von den Herstellungskosten abgesetzt und mindern den Aktivierungsbetrag (sog. Nettomethode). Fälschlich wurde korrespondierend in Vorperioden in der Gewinn- und Verlustrechnung anstelle sämtlicher lediglich die um die Zuwendungen gekürzten Herstellungskosten als "Aktivierte Eigenleistungen" ausgewiesen. Die erhaltenen Zuwendungen wurden hingegen gesondert unter den "Anderen Erträgen" ausgewiesen.

Die vorgenannte Abweichung stellt einen Ausweisfehler im Sinne von IAS 8.41 dar. Die Korrektur erfolgte gemäß IAS 8 retrospektiv durch Anpassung der Vergleichsinformationen.

Die Fehlerkorrektur hat keine Auswirkungen auf das Periodenergebnis oder das Eigenkapital, sondern betrifft ausschließlich die Umgliederung von Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Nettoveränderung der Zahlungsmittel bleibt unverändert, jedoch führt die Umgliederung zu einer veränderten Darstellung innerhalb der Kapitalflussrechnung (Verweis auf C.2.4 und C.2.5).

C.2.2 Verwendung von Standardkosten anstelle von Istkosten bei Bestandsbewertung und Umsatzrealisierung (IAS 8 i. V. m. IAS 2 und IFRS 15)

Im Rahmen der Analyse der Kostenkalkulation für langfristige Projekte wurde festgestellt, dass in früheren Perioden bei der Bestandsbewertung sowie bei der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 (Cost-to-Cost-Methode) teilweise Standardkosten anstelle der tatsächlich angefallenen Istkosten zugrunde gelegt wurden.

Die Abweichung zwischen Standard- und Istkosten ist auf eine Phase erhöhter Kostenineffizienzen während des operativen Hochlaufs zurückzuführen.

Nach IFRS sind für Zwecke der Vorratsbewertung gemäß IAS 2 sowie für die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach der Cost-to-Cost-Methode gemäß IFRS 15 die tatsächlich angefallenen, leistungsbezogenen Kosten maßgeblich. Die Verwendung von Standardkosten ist nur zulässig, sofern diese die Istkosten angemessen widerspiegeln, was in den betroffenen Perioden nicht gegeben war.

Die fehlerhafte Anwendung führte zu:

- einer zu geringen Bewertung der Bestände bzw. unfertigen Leistungen,
- einer zu geringen Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- einer zeitlich verspäteten Umsatzrealisierung nach IFRS 15 infolge eines zu gering ermittelten Leistungsfortschritts (Cost-to-Cost).

Der Fehler stellt einen Bewertungs- und Abgrenzungsfehler im Sinne von IAS 8.41 dar. Die Korrektur erfolgte gemäß IAS 8 retrospektiv durch Anpassung der Vergleichsperioden.

Die Fehlerkorrektur führt nicht zu einer Änderung des vertraglich vereinbarten bzw. insgesamt realisierten Projektumsatzes, sondern ausschließlich zu einer zeitlichen Verschiebung der Umsatzrealisierung sowie zu Anpassungen bei Beständen und Bestandsveränderungen.

Die quantitativen Auswirkungen auf Vorräte, Bestandsveränderung und Umsatzerlöse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

C.2.3 Anpassungen der Konzernbilanz

Bilanz **TEUR**	**31. Dezember 2024 berichtet**	**Korrektur**	**31. Dezember 2024 angepasst**
Vorräte	50.991	896	51.887
Vertragsvermögenswerte	4.383	-93	4.290
Andere Vermögenswerte	262.650	-	262.650
Aktiva	**318.024**	**803**	**318.827**
Eigenkapital	**250.415**	**-185**	**250.229**
Sonstige Verbindlichkeiten	11.214	-11.214	-
Andere langfristige Schulden	12.176	-	12.176
Langfristige Schulden	**23.390**	**-11.214**	**12.176**
Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten	4.648	2.214	6.862
Vertragsverbindlichkeiten	14.897	9.988	24.885
Andere kurzfristige Schulden	24.675	-	24.675
Kurzfristige Schulden	**44.220**	**12.202**	**56.422**
Passiva	**318.024**	**803**	**318.827**

C.2.4 Anpassungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	2024 - berichtet	Korrektur	2024 – angepasst
Umsatzerlöse	27.912	1.133	29.045
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	12.408	896	13.304
Operative Gesamtleistung	**40.320**	**2.029**	**42.349**
Aktivierte Eigenleistungen	13.608	11.400	25.007
Andere Erträge	44.206	-11.400	32.807
Gesamtleistung	**98.134**	**2.029**	**100.163**
Materialaufwand	-50.085	-	-50.085
Leistungen an Arbeitnehmer	-45.933	-	-45.933
Andere Aufwendungen	-24.695	-2.214	-26.909
EBITDA	**-22.580**	**-185**	**-22.765**
Abschreibungen	-10.120	-	-10.120
Wertminderungen	-183	-	-183
EBIT	**-32.882**	**-185**	**-33.068**
Zinsen und ähnliche Erträge	1.792	-	1.792
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	547	-	547
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.691	-	-8.691
Sonstiges Finanzergebnis	-5.626	-	-5.626
Ergebnis vor Steuern	**-44.861**	**-185**	**-45.047**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.575	-	-2.575
Periodenfehlbetrag	**-47.436**	**-185**	**-47.621**

C.2.5 Anpassungen der Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	2024 - berichtet	Korrektur	2024 – angepasst
Cashflow aus operativer Tätigkeit			
Periodenfehlbetrag	**-47.436**	**-185**	**-47.621**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte	12.498	707	13.205
Andere Positionen Cashflow aus operativer Tätigkeit	-583	-	-583
Cashflow aus operativer Tätigkeit	**-35.521**	**522**	**-34.999**
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-13.451	-11.399	-24.851
Einzahlungen aus Fördererträgen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-	10.877	10.877
Andere Positionen Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.104	-	-20.104
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-33.555**	**-522**	**-34.078**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**111.736**	**-**	**111.736**
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	**55.954**	**-**	**55.954**
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	42.660	-	42.660
Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel	-87	-	-87
Zahlungsmittel am Ende der Periode	**98.527**	**-**	**98.527**

C.3 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben. Auch die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, der Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode sind betroffen. Obwohl das Management diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ergebnisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht. Die Buchwerte sind in der Bilanz oder in den weiteren Erläuterungen zu den entsprechenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

C.3.1 Erfassung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

Herstellung der Anlagen

Die Umsatzerlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der Cost-to-cost-Methode ermittelt, weil die erstellten Vermögenswerte keinen alternativen Nutzen haben und die Gesellschaft ein einklagbares Recht auf Zahlung für die erbrachten Leistungen hat. Der Leistungsfortschritt basiert zum Teil auf Schätzungen. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die geschätzten Gesamterlöse, die Vertragsrisiken, einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken, politische und behördliche Risiken, Risiken aufgrund von Einschränkungen in der Lieferkette und andere Einschätzungen. Nach der Cost-to-cost-Methode können Änderungen der Schätzungen zu einer Erhöhung oder Verringerung der Erlöse führen. Der Transaktionspreis entspricht dem Betrag der Gegenleistung, auf den Sunfire voraussichtlich Anspruch hat. Variable Gegenleistungen werden bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt, sofern es wahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Rücknahme der Umsatzerlöse kommt. Sobald die Unsicherheit im Zusammenhang mit der variablen Gegenleistung entfällt, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Erlöse. Zur Ermittlung der variablen Gegenleistung wird entweder die Erwartungswertmethode oder die Methode des wahrscheinlichsten Betrags herangezogen, basierend auf derjenigen Methode, die die variable Gegenleistung zutreffender abbildet.

Darüber hinaus muss Sunfire einschätzen, ob der Vertrag voraussichtlich fortgesetzt wird oder ob er gekündigt wird. Bei der Beurteilung, ob die Fortsetzung oder die Beendigung eines Vertrags das wahrscheinlichste Szenario ist, werden alle relevanten Fakten und Umstände des Vertrags berücksichtigt.

Sonstige Dienstleitungen

Sonstige Dienstleistungen erfassen grundsätzlich Wartungs- und andere Services wie z.B. Betrieb der Anlagen. Die Umsatzerlöse werden linear über die Zeit oder, wenn der Leistungsverlauf von der oder, wenn der Leistungsverlauf nicht linear ist, nach Maßgabe der erbrachten Leistungen, d. h. nach der oben beschriebenen Cost-to-cost-Methode.

C.3.2 Bestimmung der Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2 und Warrants nach IFRS 9

Die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen und Warrants erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zu jedem Berichtszeitpunkt. Da das Unternehmen derzeit nicht börsennotiert ist, wird bei der Ermittlung des am besten geeigneten Ansatzes zur Bewertung der Optionen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstadiums des Unternehmens und der Bedingungen der einzelnen Optionen ein erhebliches Maß an Ermessen angewandt. Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen werden in der Regel aus der Anwendung der Black-Scholes-Formel abgeleitet.

C.3.3 Fähigkeit zur Unternehmensfortführung

Bei der Beurteilung, ob der Konzern seine kurz- und mittelfristigen Verpflichtungen erfüllen kann, sind Schätzungen und Bewertungen der erwarteten Geschäftsentwicklung erforderlich. Wie viele Unternehmen bewegte sich der Sunfire-Konzern 2025 in einem weltwirtschaftlichen Umfeld, das infolge der Kriege in der Ukraine und im Iran, der daraus resultierenden Handelskonflikte und der verzögerten Marktdurchdringung im Bereich der grünen Wasserstofferzeugung durch große Unsicherheit gekennzeichnet war. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung beurteilt.

Aufgrund des im September 2024 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages über eine Aval-Finanzierung von 200 Mio. € ist der Konzern zu vertraglich vereinbarten Stichtagen verpflichtet, den Konsortialbanken eine Compliance-

Bescheinigung über die Einhaltung der vereinbarten Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) vorzulegen. Die einzuhaltenden Financial Covenants steigen seit dem 30. Juni 2025 stufenweise bis zum 31. Dezember 2028 an.

Im Rahmen der aktuellen Planung erwartet der Vorstand, die Financial Covenants zum 31. Dezember 2026 einzuhalten. Infolge des schwierigen Marktumfelds besteht jedoch ein latentes Risiko, dass die Financial Covenants nicht eingehalten werden können, wenn die Ist-Zahlen die Planungserwartungen deutlich unterschreiten. Für den Stichtag 31. Dezember 2027 geht der Vorstand auf Grundlage der derzeit erkennbaren gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen davon aus, dass die Financial Covenants voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Eine einvernehmliche Regelung mit den Konsortialbanken in Form einer Anpassung oder Aussetzung der Financial Covenants ist daher zwingend erforderlich.

Die Einhaltung der Financial Covenants wird zum Abschlussstichtag zwecks Klassifizierung der entsprechenden finanziellen Verbindlichkeiten beurteilt. Liegt zum Abschlussstichtag ein Verstoß vor, der den Kreditgebern ein Recht auf vorzeitige Fälligstellung einräumt, werden die zugehörigen Verpflichtungen als kurzfristig klassifiziert.

Eine aktive und offene Kommunikation mit den Konsortialbanken und weiteren Finanzierungspartnern gewährleistet, dass diese die Finanz- und Ertragslage des Konzerns nachvollziehen und einen potenziellen Finanzierungsbedarf konstruktiv begleiten. Etablierte Verfahren zur Überwachung von Liquidität und Finanzverbindlichkeiten, einschließlich regelmäßiger Liquiditätsberichte und rollierender Cashflow-Prognosen, unterstützen die Einhaltung der Kreditlinien und der Financial Covenants.

Die Beurteilung der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung stellt eine wesentliche Ermessensentscheidung des Vorstands dar. Dabei wurden die identifizierten Risiken den positiven Faktoren – insbesondere der bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit mit den Konsortialbanken, den eingeleiteten operativen Maßnahmen sowie den erwarteten Mittelzuflüssen aus der Durchsetzung bestehender vertraglicher Ansprüche – gegenübergestellt und gewichtet. Die operativen Maßnahmen liegen überwiegend in der Disposition der Gesellschaft und sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit umsetzbar. Hinsichtlich der vertraglichen Ansprüche hat der Vorstand eine Ermessensentscheidung über deren Werthaltigkeit, zeitliche Realisierbarkeit und voraussichtlichen Mittelzufluss getroffen. Eine verbindliche Zusage der Konsortialbanken zu einer Aussetzung oder Anpassung der Financial Covenants liegt zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor. Der Vorstand schätzt eine einvernehmliche Anpassung des Konsortialkreditvertrages – insbesondere aufgrund der bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit mit den Konsortialbanken – als überwiegend wahrscheinlich ein. Der Beurteilung wurde ein Betrachtungszeitraum zugrunde gelegt, der über zwölf Monate ab dem Abschlussstichtag hinausgeht und auch den 31. Dezember 2027 einschließt, da die zu diesem Stichtag einzuhaltenden Financial Covenants bereits aus heutiger Sicht eine wesentliche Unsicherheit begründen. Auf Grundlage dieser Ermessensentscheidungen ist der Vorstand zu dem Ergebnis gelangt, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist. Hinsichtlich der bestehenden wesentlichen Unsicherheit wird auf die Ausführungen unter A.3 verwiesen.

C.4 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen neuen oder geänderten Standards (IAS/IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, für welche Sunfire keine frühzeitige Anwendung plant. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss derzeit geprüft. Die Übersicht gliedert sich in bereits in EU-Recht übernommene Vorschriften und noch nicht in EU-Recht übernommene Vorschriften. Die Anwendungspflicht bezieht sich auf das Inkrafttreten gemäß EU-Endorsement, soweit nicht anders vermerkt:

Änderungen von Standards / Interpretationen	Anwendungspflicht [15]

[15] Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Änderung an IAS 7	Anschaffungskostenmethode	1. Januar 2026
Änderung an IFRS 7	Gewinn und Verlust bei Ausbuchung	1. Januar 2026
Änderung an IFRS 7, IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Änderung an IFRS 9	Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit und Ermittlung des Transaktionspreises	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 10	Übertragung von Vermögensgegenständen zwischen Investoren und Associate/Joint Ventures	1. Januar 2026
Neuer Standard IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
Neuer Standard IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	1. Januar 2027

IFRS 18 "Darstellung und Angaben im Abschluss" wird den bisherigen IAS 1 ersetzen und neue Anforderungen einführen, die darauf abzielen, die Vergleichbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit ähnlicher Unternehmen zu verbessern und den Abschlussadressaten mehr relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Obwohl IFRS 18 keine direkten Auswirkungen auf den Ansatz oder die Bewertung von Posten im Abschluss hat, wird er erhebliche Auswirkungen auf Ausweis (insbesondere in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung) und Anhangangaben (u. a. in Form von Angaben zu öffentlich kommunizierten Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS Accounting Standards spezifiziert werden, sondern vom Management des Unternehmens definiert wurden (sog. „management-defined performance measures“) haben.

D Angaben zur Konzern-Bilanz

D.1 Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

	Anschaffungskosten						Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte	
TEUR	**01.01.2025**	**Zugänge**	**Umbuchung**	**Abgänge**	**Währungs-effekte**	**31.12.2025**	**01.01.2025**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Währungs-effekte**	**31.12.2025**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1. Geschäfts- oder Firmenwert	16.087	-	-	-	113	16.200	-	-	-	-	-	16.200	16.087
2. Immaterielle Vermögenswerte, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.476	570	13.012	-	-	19.058	-4.166	-1.476	-	-	-5.642	13.415	1.310
3. Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	49.844	20.793	-13.012	-	-	57.625	-	-	-	-	-	57.625	49.844
Zwischensumme	**71.407**	**21.363**	**-**	**-**	**113**	**92.883**	**-4.166**	**-1.476**	**-**	**-**	**-5.642**	**87.240**	**67.242**
II. Sachanlagevermögen													
1. Grundstücke und Gebäude	13.634	1.685	-	-1.400	-	13.919	-3.640	-1.648	1.286	-	-4.003	9.916	9.994
(davon Nutzungsrechte)	*2.553*	*1.565*	-	*-1.172*	-	2.946	-1.396	-952	1.172	-	-1.176	1.770	1.157
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.277	4.367	16.121	-7.170	-	41.595	-12.072	-6.333	7.140	*-372*	-11.637	29.958	16.205
(davon Nutzungsrechte)	*35*	*90*	-	31	-	156	*33*	-80	-31	-	-77	78	*68*
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.366	1.505	-1.343	-3.937	-	12.592	-7.905	-1.916	3.647	372	-5.802	6.789	8.461
(davon Nutzungsrechte)	*367*	*101*	-	-16	-	452	-157	-122	35	-	-244	208	209
4. Anlagen im Bau	33.347	6.343	-14.778	-	-	24.912	-	-	-	-	-	24.912	33.347
Zwischensumme	**91.624**	**13.900**	**-**	**-12.507**	**-**	**93.018**	**-23.618**	**-9.898**	**12.074**	**0**	**-21.442**	**71.576**	**68.006**
Gesamt	**163.031**	**35.263**	**-**	**-12.507**	**113**	**185.901**	**-27.784**	**-11.375**	**12.074**	**0**	**-27.084**	**158.816**	**135.248**

	Anschaffungskosten						Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte	
TEUR	**01.01.2024**	**Zugänge**	**Umbuchung**	**Abgänge[1]**	**Währungs-effekte**	**31.12.2024**	**01.01.2024**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Währungs-effekte**	**31.12.2024**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1. Geschäfts- oder Firmenwert	14.717	-	-	-	1.371	16.087	-	-	-	-	-	16.087	14.717
2.Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.984	536	81	-124	-	5.476	-3.930	-290	54	-	-4.166	1.310	1.055
3. Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	36.939	12.985	-81	-	-	49.844	-	-	-	-	-	49.844	36.939
Zwischensumme	**56.640**	**13.521**	**-**	**-124**	**1.371**	**71.407**	**-3.930**	**-290**	**54**	**-**	**-4.166**	**67.242**	**52.710**
II. Sachanlagevermögen													
1. Grundstücke und Gebäude	13.771	917	-286	-781	13	13.634	-2.708	-1.287	355	-0	-3.640	9.994	11.063
(davon Nutzungsrechte)	*2.503*	*717*	-	*-679*	13	2.553	-784	-872	260	-0	-1.396	1.157	1.719
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.383	816	6.539	-1.461	-	28.277	-8.280	-4.668	876	-	-12.072	16.205	14.103
(davon Nutzungsrechte)	*-49*	*85*	-	-	-	35	*59*	-26	-	-	33	68	*9*
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.584	4.335	460	-1.024	11	16.366	-5.015	-3.875	986	-1	-7.905	8.461	7.569
(davon Nutzungsrechte)	*417*	*120*	-	-170	-	367	-214	-118	175	-	-157	209	203
4. Anlagen im Bau	19.296	21.124	-6.713	-360	-	33.347	-	-	-	-	-	33.347	19.296
Zwischensumme	**68.034**	**27.193**	**-**	**-3.626**	**24**	**91.624**	**-16.004**	**-9.830**	**2.217**	**-1**	**-23.618**	**68.006**	**52.030**
Gesamt	**124.674**	**40.714**	**-**	**-3.751**	**1.394**	**163.031**	**-19.933**	**-10.120**	**2.271**	**-1**	**-27.784**	**135.248**	**104.741**

1. Abgänge enthalten Umgliederungen zu als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte der Sunfire Fuel Cells GmbH.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens in beiden Geschäftsjahren ist auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen. In 2025 sind in den Abschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.576 enthalten (2024: TEUR 0).

Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der jährliche Wertminderungstest auf den Geschäfts- oder Firmenwert wurde jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie 31. Dezember 2024 durchgeführt und erfolgte für den gesamten Bereich der „Elektrolyse“ (relevante Gruppe von ZGEs). Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bestimmt.

Zum 31. Dezember 2025 wurde der beizulegende Zeitwert auf Grundlage einer Discounted Cashflow-Bewertung ermittelt. Den Discounted Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegt eine Zehn-Jahres-Planung zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen[16]. Die Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist in einem relativ jungen Markt tätig, für dessen nahe Zukunft erhebliche Wachstumsraten vorhergesagt werden. Aus diesem Grund ist ein längerer Planungszeitraum als bei einer Einheit im eingeschwungenen Zustand erforderlich. Die wesentlichen zugrundeliegenden Annahmen sind die langfristige Wachstumsrate von 2% (2024: 2%), der Diskontierungszinssatz von 13,3% (2024: 15,8%) und die langfristige Profitabilität. Für die kommenden Jahre erwartet die Gesellschaft einen planmäßigen und signifikanten Anstieg der Verkaufsvolumina, insbesondere durch das starke Wachstum im Bereich der Alkaline- sowie der SOEC-Technologie. Grundlage hierfür ist eine deutlich steigende Marktnachfrage nach innovativen Elektrolyseursystemen im Zuge der globalen Energiewende. Gleichzeitig wird mit einer spürbaren Reduktion der Herstellkosten gerechnet, die sich aus Skaleneffekten sowie dem sukzessiven Roll-out neuer Technologiegenerationen ergibt. Diese Entwicklungen tragen maßgeblich zur nachhaltigen Verbesserung der Rentabilität des Geschäfts bei.

Aus der Gegenüberstellung von erzielbarem Betrag und Buchwert hat sich weder in 2025 noch in 2024 ein Wertminderungsbedarf ergeben. Entsprechend wurde keine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Die Geschäftsleitung hat die für möglich gehaltenten Änderungen der wesentlichen Annahmen (insb. Anpassung des Diskontierungssatzes um zwei Prozentpunkte, der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt und langfristige Profitabilität um zwei Prozentpunkte) separat überprüft und keine Fälle identifiziert, in denen sich ein Abwertungsbedarf ergeben würde.

Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Entwicklungsleistung in Höhe von TEUR 20.764 (2024: TEUR 12.853) für interne Projekte aktiviert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Entwicklungen im Bereich der SOEC-Technologie (TEUR 5.584, 2024: TEUR 7.309) sowie im Alkaline-Segment (TEUR 15.179, 2024: TEUR 5.554). Fördermittel werden nicht gesondert als Ertrag erfasst, da sie unmittelbar die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen in Höhe von TEUR 12.560 (2024: TEUR 11.400) mindern.[17]

Für die AEL Gen 2 wurde planmäßig im vierten Quartal 2025 mit der Abschreibung begonnen, die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 39 Monaten. Alle weiteren immateriellen Vermögenswerte befinden sich noch in der Entwicklungsphase; daher erfolgt auf diese keine planmäßige Abschreibung. Sie wurden jedoch im Rahmen der jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitsprüfung überprüft. Diese ergab keinen Wertminderungsbedarf. Der Werthaltigkeitstest wurde auf Ebene der einzelnen ZGEs SOEC und Alkaline durchgeführt. Die Prüfung erfolgte unter Verwendung derselben Annahmen und Bewertungsparameter wie beim jährlichen Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwerts.

[16] Für weitergehende Informationen verweisen wir auf Abschnitt C.1.2.
[17] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und Schulden

Die Sunfire SE hat die Sunfire Fuel Cells GmbH (ehemals New Enerday GmbH) am 1. Oktober 2018 erworben. Unternehmensgegenstand der Sunfire Fuel Cells GmbH ist die Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Vermietung, Service und Betrieb von Stromgeneratoren und Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, vorwiegend auf Basis der Hochtemperaturbrennstoffzelle. Ziel des Erwerbs war das Heben von Synergieeffekten durch die Bereitstellung der Sunfire Hochtemperaturbrennstoffzelle.

Die Sunfire SE intensiviert die Strategie, alle Aktivitäten auf die Elektrolyse zu konzentrieren und knappe Entwicklungsressourcen ausschließlich auf die Weiterentwicklung der Elektrolyse zu verwenden. Vor diesem Hintergrund wurde die Entscheidung getroffen, die Sunfire Fuel Cells im Rahmen einer Management Buy Out Transaktion mit Wirkung zum 1. Januar 2024 an den langjährigen Geschäftsführer der Gesellschaft zu veräußern.

Am 1. Januar 2024 hat die Sunfire ihre Tochtergesellschaft Sunfire Fuel Cells GmbH vollständig für TEUR 10 veräußert.

D.2 Leasing

Als Leasingnehmer

Der Sunfire Konzern verfügt über eine Anzahl von Leasingverhältnissen, wobei er ausschließlich als Leasingnehmer auftritt. Den größten Teil der Leasingverhältnisse macht die Anmietung von Gebäuden und Räumlichkeiten aus. Diese dienen zur Unterbringung von Büros für die Verwaltungsmitarbeiter, für Produktionsstandorte sowie für Lagerflächen. Weiterhin least der Konzern in größerem Umfang Fahrzeuge.

Wesentliche Zugänge im Geschäftsjahr 2025 betreffen Mietverträge für Produktionsflächen an den Standorten Dresden und Magdeburg.

Die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Unter einem Jahr	961	671
Über einem Jahr bis zu fünf Jahre	1.212	899

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Für kurzfristige Leasingverhältnisse werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

TEUR	2025	2024
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte [1)]	1.153	1.015
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten [2)]	79	123
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse [3)]	52	73
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit geringem Wert [3)]	79	298

1) Enthalten in der GuV-Position "Abschreibungen“
2) Enthalten in der GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen"
3) Enthalten in den GuV-Positionen "Andere Aufwendungen"

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

TEUR	2025	2024
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	1.189	1.108

D.3 Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Der Buchwert an dem assoziierten Unternehmen betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 1 (2024: EUR 1). Das Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an der NORSK E-Fuel Beteiligung betrug im Geschäftsjahr TEUR 0 (2024: TEUR 0).

D.4 Vorräte

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024 [18]
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.469	28.385
Unfertige Erzeugnisse	26.321	23.258
Fertige Leistungen	-	243
Gesamt	**59.790**	**51.887**

Die Vorräte umfassen die Posten an unfertigen und fertigen Leistungen und die Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, wie z.B. verwendete Material für Elektrolysezellen, Chemikalien, sowie Ersatzteile für die Reparaturen und Instandhaltung.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden im Materialaufwand ausgewiesen. Die Wertberichtigung wurde im Geschäftsjahr um TEUR 231 verringert und belief sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 1.817 (2024: TEUR 2.048). Die Wertberichtigung im Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Abwertung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen. Die Wertberichtigungen für Materialverschrottung beliefen sich auf TEUR 1.165 (2024: TEUR 1.405).

Im Geschäftsjahr 2025 enthielten die Umsatzkosten Vorräte in Höhe von TEUR 66.972 die als Aufwendungen erfasst wurden.

Der Anstieg der Vorratsbestände im Geschäftsjahr 2025 ist auf den Ausbau der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

D.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 1.883 (2024: TEUR 456). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Kundenprojekten.

Es wurden eine Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8 (2024: TEUR 10) erfasst.

[18] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

D.6 Sonstige finanzielle Forderungen

Die sonstigen finanziellen Forderungen betreffen hauptsächlich Miet- und Zollkautionen und Forderungen gegen Sozialversicherungsträger.

Es wurden eine Wertminderung auf sonstige finanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 0 (2024: TEUR 161) erfasst.

D.7 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden bilanziell zum jeweiligen Geschäftsjahresende wie folgt dargestellt:

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024[19]
Vertragsvermögenswerte	6.760	4.290
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.710	-
Vertragsverbindlichkeiten	12.323	24.885
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	11.214	11.214

Die Angaben bezüglich der Restlaufzeit beziehen sich auf die Restlaufzeit des gesamten Kundenvertrags.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus dem Bau von Anlagen. Hierzu zählen auch laufende, über einen Zeitraum bilanzierte Fertigungsprojekte, soweit die kumulierte Leistung die erhaltenen Anzahlungen übersteigt. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn der Anspruch unbedingt wird. Dies geschieht in der Regel mit Rechnungstellung an den Kunden. Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau einer Elektrolyseanlage, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Von den Vertragsverbindlichkeiten des Vorjahrs wurden TEUR 14.497 als Erlös im Geschäftsjahr 2025 erfasst (Verweis auf Note E.1).

Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 haben eine geschäftsübliche Laufzeit und bestehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 6.760 (2024: TEUR 4.290). Darin enthalten sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 4.710, deren erwartete Restlaufzeit länger als 12 Monate ist.

Die Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz ab dem Geschäftsjahr 2025 als separater Posten ausgewiesen. Der Posten ersetzt den bisherigen Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Umgliederung erfolgte gemäß IAS 8 rückwirkend und hat keinen Einfluss auf das Konzernergebnis, das Eigenkapital oder die Cashflows.

Die Vertragsverbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr um TEUR 12.562 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den fortgeschrittenen Status von Bestandsprojekten sowie auf Verzögerungen bei der Unterzeichnung der beiden 100-MW-Projekte zurückzuführen, die erst gegen Ende des Geschäftsjahres erfolgt ist.

[19] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

D.8 Sonstige Vermögenswerte

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Förderungen	16.455	20.878
Umsatzsteuerforderungen	4.483	818
Aktive Abgrenzung	2.272	2.544
Vorauszahlungen	-	210
Körperschaftssteuerrückforderung	875	511
Übrige sonstige Vermögenswerte	6	3.102
Gesamt	**24.091**	**28.064**

Sunfire bezieht Fördermittel aus diversen Förderprojekten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Diese werden für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Industrialisierung der Produktion eingesetzt. Die Fördermittel werden an Sunfire entweder vor oder nach Projektbeginn ausgezahlt. Bei Förderprojekten der Bundesrepublik Deutschland werden Fördermittel in der Regel später ausgezahlt, daher wird ein sonstiger Vermögenswert bilanziert, wenn die Voraussetzungen bereits vor der Auszahlung erfüllt sind.

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten im Vorjahr befinden sich im Wesentlichen Gutschriften von Kreditoren.

D.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Bargeld, Giroeinlagen und kurzfristig gehaltene Wertpapiere kürzer 90 Tage. Zum 31.12.2025 betragen diese TEUR 47.351 (2024: TEUR 98.527).

D.10 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital der Sunfire ist zum Zeitpunkt des 31. Dezember 2025 in 12.382.395 Aktien (2024: 11.727.757) mit einem Nominalwert von jeweils EUR 1 wie folgt aufgeteilt.

	Anzahl ausgegebener Aktien	Stammanteile	Series A	Series B	Series C	Series D	Series E
31. Dezember 2023	**4.887.297**	**483.306**	**897.568**	**415.657**	**1.473.224**	**1.617.542**	**-**
Ausgabe von Aktien	6.840.460	**-**	**-**	**-**	**-**	2.024.378	4.816.082
31. Dezember 2024	**11.727.757**	**483.306**	**897.568**	**415.657**	**1.473.224**	**3.641.920**	**4.816.082**
Ausgabe von Aktien	654.638	-	-	-	-	-	654.638
31. Dezember 2025	**12.382.395**	**483.306**	**897.568**	**415.657**	**1.473.224**	**3.641.920**	**5.470.720**

Das Eigenkapital ist in voller Höhe gezahlt. Es gibt keine Unterschiede bei den Stimmrechten oder der Gewinnausschüttung, aber die Inhaber von Aktien der Serie A-, Serie B, Serie C-, Serie D- und Serie E-Aktie haben im Falle einer Liquidation oder Übernahme mehr Rechte in Bezug auf die Verteilung der Erlöse.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. Dezember 2025 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu EUR 654.638,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024/IV). Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31.12.2025 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu EUR 1.250.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025/IV).

Kapitaltransaktionen und Ausschüttungen

Im Rahmen der im März 2024 abgeschlossenen Finanzierungsrunde E wurden insgesamt 6.840.460 Aktien ausgegeben. Dabei handelte es sich um 2.024.378 Series D-Aktien sowie 4.816.082 neu ausgegebene Series E-Aktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 1. Das Gesamtvolumen der Kapitalmaßnahme belief sich auf TEUR 108.431. Die im Zusammenhang mit der Eigenkapitalerhöhung angefallenen Transaktionskosten in Höhe von TEUR 2.175 wurden direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Im Zuge der Finanzierungsrunde E im Februar 2024, haben die Halter die Nominalbeträge der Wandeldarlehen von insgesamt TEUR 100.150, die entstandenen und rückgestellten Zinsen in Höhe von insgesamt TEUR 7.562, sowie IFRS 9 Effekte von insgesamt TEUR 58.416 in Anteile an der Sunfire SE gewandelt.

Mit der Wandlung des Darlehens in Höhe von TEUR 166.128 und den weiteren Einzahlungen in das Kapital abzüglich Transaktionskosten in Höhe von TEUR 106.256 ergibt sich eine Kapitalerhöhung von insgesamt TEUR 272.384.

Im Jahr 2025 wurde das gezeichnete Kapital durch Bareinlagen um TEUR 654 erhöht, gemäß der oben beschriebenen Genehmigung des Aufsichtsrats.

In 2025 und 2024 wurden keine Ausschüttungen durchgeführt.

Veränderungen des Eigenkapitals werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gezeigt.

Kapitalrücklage

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen, die kein Ergebnisbestandteil waren. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 512.831 (2024: TEUR 512.831).

Währungsumrechnungsrücklage

Bei der Währungsumrechnungsrücklage sind die sich aus der Methode der funktionalen Währung (IAS 21) ergebenden Währungsumrechnungseffekte separat als Bestandteil des Konzerneigenkapitals ausgewiesen. Der wesentliche Effekt im Geschäftsjahr 2025 resultiert aus der Währungsumrechnung eines Goodwills in Höhe von TEUR 116.

Sonstige Rücklagen

Rücklagen für die Neubewertung von Pensionen die sich aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) ergebenden Effekte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag umfasst kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren sowie den Periodenfehlbetrag des Geschäftsjahres, die mit zukünftigen positiven Ergebnissen verrechnet werden können.

Kapitalmanagement

Ein zentrales finanzielles Ziel der Sunfire ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass das Unternehmen jederzeit zahlungsfähig bleibt. Das aktive Management von Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Risiken stellt daher einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenssteuerung dar. Ein effizientes Liquiditätsmanagement ist dabei von zentraler Bedeutung, um operative Flexibilität zu gewährleisten und finanzielle Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Zum 31. Dezember 2025 lag die Eigenkapitalquote bei 72% (2024: 79%).

D.11 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

Die kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.037	451
davon langfristig	*15.923*	*345*
Wandeldarlehen/Mezzanine	-	-
davon langfristig	-	-
Derivative Finanzinstrumente	5.880	-
davon langfristig	*5.880*	**-**
Gesamt	**21.917**	**451**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Dezember 2023 erhielt die Sunfire SE eine Kreditlinie der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von TEUR 70.000. Die Kreditlinie ist in vier Tranchen strukturiert und hat eine Endfälligkeit zum 15. Dezember 2031. Die Zinsen werden halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember gezahlt. Der Zinssatz beträgt 7,5 % bis zum 31. Dezember 2028 und 17,5 % bis zur Endfälligkeit. Die Zinsen für die Jahre 2025 und 2026 werden kapitalisiert.

Im Zusammenhang mit der Kreditlinie ist die EIB zum Erhalt von Warrants berechtigt, die zwischen 1 % und 2,25 % des gezeichneten Kapitals entsprechen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anspruch 1 % des gezeichneten Kapitals.

Die Tranche A wurde planmäßig im April 2025 in Höhe von TEUR 20.000 und Tranche B im März 2026 abgerufen. Weitere Details hierzu finden sich in Note F.7.

Es besteht eine einzelvertragliche Darlehensvereinbarung zwischen Sunfire und einem weiteren Kreditinstitut. Die Laufzeit dieser Darlehensvereinbarung ist bis Februar 2028. Für das Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart, die auf einem 3M-EURIBOR zuzüglich einer fixen Marge basieren. Die Verbindlichkeit ist branchenüblich besichert.

Wandelschuldverschreibung 2023:

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Sunfire SE eine nachrangige Wandelschuldverschreibung von insgesamt TEUR 100.150 emittiert. Die Wandelschuldverschreibung hat eine Laufzeit bis zum 3. März 2024 und wird mit 8 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich fällig und können kapitalisiert werden. Das Wandeldarlehen enthält eine Wandlungsverpflichtung der Kreditgeber bei Eintritt einer qualifizierten Finanzierungrunde bzw. eine Wandlungsverpflichtung bei Eintritt einer nicht-qualifizierten Finanzierungsrunde vorbehaltlich einer mehrheitlichen

Zustimmung der Kreditgeber. Zusätzlich haben die Kreditgeber ein Wandlungsrecht bei Eintritt einer Finanzierungsrunde, falls es zu keiner Wandlungsverpflichtung kommt.

Die Wandelschuldverschreibung stellt ein hybrides Finanzinstrument im Sinne von IFRS 9 dar. Das eingebettete Wandlungsrecht wurde separat als Fremdkapitalderivat bilanziert, da es nicht die Definition eines Eigenkapitalderivates gemäß IAS 32.16 erfüllt („fix-to-fix" Bedingung), da es eine variable Anzahl eigener Eigenkapitalinstrumente gegen einen fixen Betrag zu liefern umfasst. Am 26. Februar 2024 haben die Kreditgeber die Wandelschuldverschreibung in Anteile der Sunfire SE gewandelt (es wird auf die Ausführungen unter D.10 und E.8 verwiesen).

D.12 Anteilsbasierte Vergütung

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme

Sunfire hat drei "Stock Appreciation Rights Programs" (SARP 2023, SARP 2021, SARP 2015) aufgelegt, um einen langfristig angelegten Anreiz zu schaffen, sich für den Erfolg von Sunfire einzusetzen. Begünstigte der SARP sind bestimmte Angestellte, die an der künftigen Wertsteigerung von Sunfire teilhaben und die Teilnehmer an das Unternehmen binden sollen. Die Begünstigten, die virtuelle Anteile halten, haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Barzahlungen durch das Unternehmen.

Die wichtigsten Bedingungen für die gewährten Aktienzuteilungen lauten wie folgt:

Programm	Anzahl der ausgegebenen Anteile	Wichtigste Bedingungen	Vertragliche Laufzeit
SARP 2015	2.528	▪ Cliff-Zeitraum von 12 Monaten ▪ Erdienungszeitraum von 48 Monaten ▪ Nach der Cliff Period verlieren die Teilnehmer in der Regel nicht den Anspruch auf unverfallbare Anteile ▪ Ausübbar im Falle eines „Liquidation Events"	10 Jahre
SARP 2021	9.379	▪ Cliff-Zeitraum von 12 Monaten ▪ Erdienungszeitraum von 48 Monaten ▪ Nach der Cliff Period verlieren die Teilnehmer in der Regel nicht den Anspruch auf unverfallbare Anteile ▪ Ausübbar im Falle eines „Liquidation Events"	10 Jahre
SARP 2023	225.510	▪ Cliff-Zeitraum von 12 Monaten ▪ Erdienungszeitraum von 48 Monaten ▪ Nach der Cliff Period verlieren die Teilnehmer in der Regel nicht den Anspruch auf unverfallbare Anteile ▪ Ausübbar im Falle eines „Liquidation Events"	10 Jahre

Des Weiteren hat Sunfire ein Management VSOP Programm, für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf F.2.4 Angaben zur Management-Vergütung.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Anteile wurde auf Basis einer Unternehmensbewertung nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die anschließende Allokation des Unternehmenswerts auf die einzelnen Anteilsklassen erfolgte mittels eines Optionspreismodells (OPM) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Liquidationspräferenzen der jeweiligen Anteilsklassen. An die Vereinbarungen geknüpfte Dienstleistungs- und nicht marktbezogene Leistungsbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Inputs waren wie folgt:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Beizulegender Zeitwert des ausgegebenen Eigenkapitals (in EUR)	46	52
Ausübungspreis (in EUR)	15,45 und 20,56 (SARP 2015), 62,12 (SARP 2021), 8,36 - 54,84 (SARP 2023)	15,45 und 20,56 (SARP 2015), 62,12 (SARP 2021), 8,36 - 54,84 (SARP 2023)
Volatilität (in %)	69,73	66,35
Risikofreier Zinssatz (in % p.a.)	2,21	2,02
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	3	2
Gewichteter durchschnittlicher Anteilspreis (in EUR)	34,03	21,08

Die Volatilität wurde auf Basis einer Peer Group vergleichbarer börsennotierter Unternehmen als durchschnittliche historische Standardabweichung ermittelt; die Dauer des Beobachtungszeitraums wurde auf die Laufzeit der zu bewertende Option festgelegt. Die Dividendenrendite wurde mit null angesetzt, und im Berichtszeitraum erfolgten mangels eines Liquidationsereignisses keine Ausübungen. Im Falle eines Liquidationsereignisses bemisst sich der Zahlungsanspruch als Produkt aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Aktienkurs nach dem IPO und dem Basispreis je virtueller Aktie sowie der Anzahl der bis zum Exit unverfallbaren virtuellen Anteile.

Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis, der zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionen beträgt EUR 34,03 wobei der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit sich auf 3 Jahre beläuft.

Im Gewinn oder Verlust erfasster Aufwand

Im Jahr 2025 wurde ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 5.748 (2024 Auflösung von Personalaufwand: TEUR 5.770) aus den anteilsbasierten Vergütungen erfasst.

Die Höhe der Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 13.084 (2024: TEUR 7.335). Davon entfallen zum 31. Dezember 2025 TEUR 9.111. (2024: TEUR 6.435) auf die vollständig erdienten Zusagen.

Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

Die Überleitung der ausstehenden Anteilszuteilungen zu den einzelnen Berichtsjahren kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2025	2024
Ausstehend zum 1. Januar	**481.695**	**312.888**
Während des Jahres verwirkt	63.353	45.261
Gewährt während des Jahres	40.198	214.068
Ausstehend zum 31. Dezember	**458.540**	**481.695**

D.13 Pensionsverpflichtungen

Sunfire leistet Beiträge zu einem Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für alle Mitarbeiter in der Schweiz, für den die folgende Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz erfasst wurde.

Der Pensionsplan in der Schweiz sieht Leistungen im Falle von Ruhestand, Tod oder Invalidität vor. Die Leistungen des Plans sind alters- und gehaltsabhängig und basieren auf einem individuellen Alterskonto. Der Plan wird durch Vermögenswerte finanziert, die innerhalb der rechtlich getrennten Einheit einer Stiftung gehalten werden. Der Plan wird durch Beiträge der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers finanziert. Die Rentenansprüche werden durch

sogenanntes Planvermögen abgesichert, das auch im Falle einer Insolvenz nur dazu verwendet werden darf, die Ansprüche der Pensionsberechtigten zu bedienen.

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Barwertes der Pensionsverpflichtung (DBO) auf den Bilanzwert:

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)	2.207	7.368
Planvermögen	-1.940	-6.465
(Netto)-Pensionsrückstellung	**267**	**903**

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 01.01.	7.446	4.814
Laufender Dienstzeitaufwand	240	321
Zinsaufwand	67	70
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste wegen demographischer Annahmen	-8	-40
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste wegen finanzieller Anpassung	-52	397
Versicherungsmathematische Gewinne wegen erfahrungsbedingter Anpassung	-104	449
Nettozahlungen in das / aus dem Vorsorgevermögen	-4.819	1.144
Beitrag der Teilnehmer des Plans	158	212
Gewinne / Verluste aus Kürzungen	-759	-
Plananpassungen	38	-
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 31.12.	**2.207**	**7.368**

Der laufende Dienstzeitaufwand wird innerhalb der Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Zinsaufwendungen erfasst.

Der Barwert wird auf der Basis einer gewichteten durchschnittlichen Duration von 14,7 Jahren (2024: 15,9 Jahre) berechnet. Die Duration gibt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit an, über welche die Pensionsleistungen an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden.

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Planvermögen zum 01.01.	6.533	4.042
Zinsertrag aus Planvermögen	64	63
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-296	597
Nettozahlungen in das / aus dem Vorsorgevermögen	-4.821	1.138
Beitrag der Teilnehmer des Plans	158	212
Beiträge des Konzerns	316	421
Verwaltungsaufwendungen	-13	-20
Planvermögen zum 31.12.	**1.940**	**6.465**

Das Planvermögen der Stiftung wird in Aktien (TEUR 690; 2024: TEUR 2.286), Anleihen (TEUR 341; 2024: TEUR 1.032), Immobilien (TEUR 373; 2024: TEUR 1.589), alternative Anlagen (TEUR 425; 2024: TEUR 1.002) und Barmittel

(TEUR 111; 2024: TEUR 556) investiert. Eine besondere Risikokonzentration auf einzelne Anlageklassen im Rahmen des Planvermögens ist nicht vorhanden.

Der Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen liegen die folgenden wesentlichen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten) zugrunde:

in %	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zinssatz	1,00	1,50
Erwartete Gehaltssteigerung	1,00	1,00
Zukünftige Rentenerhöhung	0,00	0,00

Unter sonst gleichen Bedingungen hätte eine Veränderung einer der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Änderungen einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse[1)]	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Leistungsorientierte Verpflichtung	
TEUR	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz (Erhöhung / Verminderung um 0,25%-Punkt)	-79	84	-286	307
Erwartete Gehaltssteigerung (Erhöhung / Verminderung um 0,25%-Punkt)	9	-10	69	-67

1) Die Sensitivitäten wurden ohne Berücksichtigung des sogenannten Planvermögens ermittelt.

Die zukünftige Rentenerhöhung wird als nicht erhebliche Bewertungsannahme in Bezug auf die Sensitivität angesehen.

D.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Materiallieferungen, Dienstleistungen und nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 spiegelt die erfolgreiche Abwicklung der ersten Kundenprojekte wider. Da zwei neue Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 200 MW erst im Dezember 2025 beauftragt wurden, sind hierfür noch keine Verbindlichkeiten enthalten.

D.15 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Personalbezogene Verbindlichkeiten	2.998	2.687
Sonderposten	1.036	1.206
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.164	2.969
davon langfristig	35	-
Gesamt	**6.197**	**6.862**

Zum 1. Januar 2021 und zum 31. Dezember 2021 wurde eine Leasinganzahlung in Höhe von TEUR 2.898 für einen Elektrolyseur als Teil der langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser Elektrolyseur wurde 2023 fertiggestellt und an einen Kunden vermietet. Die Vermietung erfolgt zur Durchführung der geplanten Tests, die für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 eingeplant sind. Danach wird die Anlage beim Kunden abgebaut und durch Sunfire für eigene Zwecke verwendet. Aus diesem Grund erfolgte eine Umgliederung von den langfristigen in die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Betrag von TEUR 613 als Umsatzerlös nach IFRS 16 realisiert worden.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus bestehenden Liefer- und Fertigungsverträgen sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kundenprojekten. Darüber hinaus enthalten sie verschiedene weitere betriebsbezogene Verpflichtungen von untergeordneter Bedeutung.

D.16 Rückstellungen

Am 31. Dezember 2025 betrugen die Rückstellungen TEUR 2.040 (2024: TEUR 2.905). Die Abnahme der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Liquidierung der Sunfire Switzerland SA. Diese Rückstellungen beziehen sich auf Personal-, Versicherungs-, Miet- sowie Rückbaukosten.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von TEUR 1.369 (2024: TEUR 511) gebildet. Die Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Die Rückstellung des Vorjahres wurde vollständig verbraucht.

Zudem werden Rückstellungen für Garantieverpflichtungen aus Gewährleistungen hinsichtlich der einwandfreien Funktionalität der verkauften Produkte gebildet. Die Bewertung erfolgt zum bestmöglichen Schätzwert und einer wahrscheinlichkeitstheoretischen Bewertung der erwarteten zukünftigen Gewährleistungsfälle.

In 2025 erfolgte eine Auflösung in Höhe von TEUR 2.893 (2024: TEUR 103) und eine Zuführung von TEUR 2.028 (2024: TEUR 2.394).

E Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

E.1 Umsatzerlöse

TEUR	2025	2024[20]
Erlöse nach IFRS 15	**74.520**	**28.432**
Herstellung von Anlagen	73.632	26.986
Galvanisierung	-	261
Sonstige Dienstleistungen	888	1.186
Erlöse nach IFRS 16	-	**613**
Vermietung von Elektrolyseuren	-	613
Vermietung von Brennstoffzellen	-	-
Umsatzerlöse	**74.520**	**29.045**

Die Umsatzerlöse von Sunfire entfallen im Wesentlichen auf die Produktion von Anlagen (2025: TEUR 73.632; 2024: TEUR 26.986). Solange die Fertigungskapazitäten der Sunfire Solingen GmbH nicht vollständig für Elektrolyseure des Konzerns benötigt werden, fallen Umsätze für Galvanisierung außerhalb der Elektrolyseurproduktion an. Diese werden planmäßig auslaufen.

Der Anstieg des Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

Zeitpunkt der Erlösrealisierung für Umsatzerlöse nach IFRS 15

TEUR	2025	2024
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	74.520	28.171
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	-	261
Gesamt	**74.520**	**28.432**

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus über einen Zeitraum übertragenen Produkten und Dienstleistungen zusammen, die durch den Bau von Anlagen zur Elektrolyse (2025: TEUR 74.520; 2024: TEUR 28.171) und die Galvanisierung (2025: TEUR 0; 2024: TEUR 261) erwirtschaftet werden.

Verbleibende Leistungsverpflichtungen

Der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Anteil des Transaktionspreises aus Kundenverträgen stellt vertraglich vereinbarte Umsatzerlöse dar, die zum Bilanzstichtag noch nicht als Umsatzerlöse erfasst wurden. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Transaktionspreis, der den teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, auf TEUR 215.565 (2024: TEUR 15.212).

Der ausgewiesene Betrag betrifft im Wesentlichen Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen. Der Bestand der verbleibenden Leistungsverpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus drei wesentlichen, langfristigen Kundenverträgen, die im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen wurden.

Es wird erwartet, dass der überwiegende Teil der verbleibenden Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Zeitraums von 12 bis 36 Monaten nach dem Bilanzstichtag als Umsatzerlöse erfasst wird. Diese Einschätzung basiert auf den

[20] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

derzeitigen Erwartungen des Managements und kann sich aufgrund zukünftiger Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen ändern.

E.2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung bildet die Zu- bzw. Abnahme von fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus Projektaufträgen ab. Der Bestandsabbau im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem starken Produktionsfortschritt und der damit einhergehenden Umsatzlegung für das Projekt RWE Lingen.[21]

E.3 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen von TEUR 34.979 in 2025 (2024: TEUR 25.007) enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Entwicklungsaufwendungen im Rahmen der SOEC (2025: TEUR 11.458; 2024: TEUR 12.844) und der Alkalielektrolyse (2025: TEUR 21.866; 2024: TEUR 11.408). [21]

E.4 Andere Erträge

Nachfolgend werden die anderen Erträge tabellarisch dargestellt:

TEUR	2025	2024[21]
Erträge aus förderfähigen Projekten	23.029	2.860
Erträge aus Förderung der Industrialisierung	10.007	28.394
Umklassifizierung der Erträge nach IAS 20	-12.560	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	170	164
Übrige andere Erträge	3.955	1.388
Gesamt	**24.601**	**32.807**

In übrige andere Erträge werden Leistungen und Wertzuwächse, Versicherungsentschädigungen und Auflösungen von Rückstellungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Unternehmenszweck stehen, erfasst. Die Erträge aus förderfähigen Projekten und der Förderung der Industrialisierung bestehen aus finanziellen Zuwendungen der Bundesregierung (BMBF, BMWi, BMVi), sowie aus diversen EU-Projekten.

E.5 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Material und aus dem Bezug von Fremdleistungen. Der Anstieg des Materialaufwandes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.

[21] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

E.6 Leistungen an Arbeitnehmer

Im Folgenden werden die Leistungen an Arbeitnehmer aufgegliedert:

TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	43.515	43.404
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	8.106	8.259
Sonstige Personalkosten	-118	40
Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)	5.748	-5.770
Gesamt	**57.251**	**45.933**

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne von TEUR 173 (2024: TEUR 159) enthalten. Für anteilsbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2 wird auf Abschnitt D.13 verwiesen.

E.7 Andere Aufwendungen

Nachfolgend werden die anderen Aufwendungen tabellarisch dargestellt:

TEUR	2025	2024[22]
Fremdleistungen	9.672	5.865
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.092	2.615
Versicherung, Abgaben und Beiträge	2.636	930
Rechts- und Beratungskosten	2.072	2.842
Betriebskosten	2.024	1.743
EDV-Kosten	1.985	3.922
Instandhaltung	1.207	1.442
Büromaterial und übrige Verwaltungsaufwendungen	1.156	757
Reisekosten	1.146	1.070
Personalentwicklung und -beschaffung	1.005	900
Abschluss- und Prüfungskosten	351	371
Übrige andere Aufwendungen	2.822	4.452
Gesamt	**32.168**	**26.910**

In Fremdleistungen sind im Wesentlichen Dienstleistungsverträge mit Subunternehmern und in Rechts- und Beratungskosten Aufwendungen für Beratung zur Finanzierung und Jahresabschlussprüfung enthalten. Der Anstieg der Nebenkosten im Geldverkehr resultiert überwiegend aus der Bereitstellung und Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Werbekosten, Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens, Fahrzeugkosten sowie Logistikkosten enthalten.

[22] Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 korrigiert. Weitere Informationen sind in C2 enthalten.

E.8 Finanzergebnis

Im Folgenden wird das Finanzergebnis aufgegliedert:

TEUR	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	989	1.792
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	318	547
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.965	-8.691
Sonstiges Finanzergebnis	434	-5.626
Gesamtsaldo	**-224**	**-11.979**

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Bankguthaben. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagen in kurzfristige gehaltene Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage.

Die Zinsaufwendungen und das sonstige Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2024 beziehen sich im Wesentlichen auf das Wandeldarlehen von März 2023 (es wird auf die Ausführungen unter D.11 verwiesen).

E.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag

TEUR	2025	2024
Latenter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	-4.698	-2.694
Laufende Steuererträge (+) / -aufwendungen (-) aktuelles Jahr	240	119
Steuerergebnis gesamt	**-4.459**	**-2.575**

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen dem Jahresergebnis multipliziert mit dem effektiven Steuersatz und den Ertragsteuern:

TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-29.305	-45.047
Konzernsteuersatz	31,58%	31,58%
Erwarteter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	9.253	14.223
Nicht aktiviere latente Steuern auf temporäre Differenzen	-	-
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	-15.604	-15.658
Erfassung von Steuereffekten bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge	983	-
Änderungen des Steuersatzes	565	-
Abweichungen lokaler Steuersätze vom Konzernsteuersatz	661	-570
Sonstiges	-317	-570
Gesamte Anpassungen	**-13.712**	**-16.798**
Ausgewiesener Ertragssteuerertrag (+) / -aufwand (-)	**-4.459**	**-2.575**

In der Position „Sonstiges“ sind Aufwendungen für Quellensteuern von TEUR -12 (2024: TEUR -1) enthalten. Der effektive Steuersatz der Sunfire SE entspricht 15,5 % (2024: 5,7 %).

Latente Steueransprüche und -schulden werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und Verlustvorträgen erfasst:

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
TEUR	DTA	DTL	DTA	DTL
Sachanlagevermögen	127	-	160	189
Nutzungsrechte	-	649	-	553
Immaterielle Vermögenswerte	-	21.050	-	15.724
Finanzielle Vermögenswerte	-	13	-	-
Vertragliche Vermögenswerte	-	2.134	-	1.384
Vorräte	26.773	-	17.548	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	281	-	3	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-	213	-	201
Summe Vermögenswerte	**27.181**	**24.060**	**17.712**	**18.050**

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
TEUR	DTA	DTL	DTA	DTL
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	7.024
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.675	-	-
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	383	-	284	-
Anteilsbasierte Vergütung	4.131	-	2.316	-
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	36	-		
Langfristige derivative Finanzinstrumente	1.857	-	-	-
Nicht langfristige Verbindlichkeiten	1.499	28.437	271	2.559
Summe Verbindlichkeiten	**7.905**	**30.112**	**2.871**	**9.583**
Aktivierung steuerliche Verlustvorträge (nach Wertberichtigung, vor Verrechnung)	**11.694**	**-**	**4.356**	**-**
Total (vor Verrechnung, vor sonstiger Wertberichtigung)	**46.780**	**54.172**	**24.939**	**27.633**
Verrechnung von latenten Steuerschulden mit latenten Steueransprüchen	-46.616	-46.616	-24.939	-24.939
Bilanzierte latente Steueransprüche und -schulden	**163**	**7.556**	**-**	**2.694**

Für die folgenden Verlustvorträge wurden keine latenten Steueransprüche aktiviert:

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
TEUR	Betrag	Steuereffekt	Betrag	Steuereffekt
Ungenutzte steuerliche Verluste für Körperschaftsteuer	298.223	47.194	240.221	38.015
Ungenutzte steuerliche Verluste für Gewerbesteuer	296.210	46.653	238.049	37.493
Ungenutzte steuerliche Verluste für sonstige Steuerarten	6.219	840	9.875	1.333

Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verluste in Deutschland ist unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerungsregel unbegrenzt (steuerlicher Verlustvortrag ist bis zu TEUR 1.000 pro Geschäftsjahr abzugsfähig; weitere Verrechnung nur bis zu 60 % des steuerpflichtigen Einkommens des laufenden Jahres abzugsfähig, was zu einer Mindestbesteuerung von 40 % führt). Da die Gesellschaft über eine Historie von steuerlichen Verlusten verfügt, wird ein latenter Steueranspruch nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Gesellschaft über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt.

F Sonstige Erläuterungen

F.1 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Bestellobligo

Das Bestellobligo im Zusammenhang mit Investitionen in das Sachanlagevermögen betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 TEUR 22.928 (2024: TEUR 27.817).

Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Bankgarantien, die überwiegend zugunsten von Kunden des Konzerns gestellt wurden, beliefen sich auf TEUR 77.494 (2024: TEUR 34.400).

F.2 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

F.2.1 Rechtliche Beziehungen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind sämtliche Unternehmen, auf die die Sunfire SE die Möglichkeit hat, beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auszuüben. Daneben zählen Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen der Sunfire SE haben, ebenfalls zum Kreis der nahestehenden Unternehmen. Bei der Betrachtung jeder möglichen Beziehung zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen wird die Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Beziehung gerichtet, nicht nur auf die rechtliche Form. Im Sinne dieser Richtlinie gilt als nahestehende Person jeder Eigentümer von mehr als zwanzig Prozent (20 %) einer beliebigen Klasse von stimmberechtigten Wertpapieren des Unternehmens, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienangehörigen und aller Unternehmen, die im Besitz dieser Personen sind oder von ihnen kontrolliert oder gemeinschaftlich kontrolliert werden.

Die Anteile des Unternehmens sind auf mehrere Gesellschafter verteilt. Daher gibt es bei der Sunfire SE keine Partei, die das Unternehmen letztlich beherrscht.

Darüber hinaus gelten Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen als nahestehende Personen, wenn diese Personen die Befugnis und Verantwortung für die Planung, Leitung und Kontrolle der Tätigkeiten des Unternehmens haben. Für Sunfire stellen die Vorstände der Sunfire SE Personen in Schlüsselpositionen dar. Weiterhin zählen wir die Mitglieder des Aufsichtsrates aus den oben genannten Gründen ebenfalls zu Personen in Schlüsselpositionen.

F.2.2 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen zwischen der Sunfire SE als Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Es bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen außerhalb des Konsolidierungskreises.

F.2.3 Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Aufwendungen oder Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen. In beiden Jahren fanden keine entsprechenden Geschäftsvorfälle statt.

Das Management hat im Geschäftsjahr 2025 eine Anzahl von 69.828 Aktien zum Nennwert von EUR 1 je Aktie gezeichnet (2024: Null).

F.2.4 Angaben zur Management-Vergütung

Die den in F.2.1 genannten Führungskräften in Schlüsselpositionen für ihre Dienste in Voll- oder Teilzeit gezahlten Vergütungen umfassen vertragliche Gehälter.

TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.729	2.015
anteilsbasierte Vergütung	3.801	-3.377
Gesamt	**5.530**	**-1.361**

Die Höhe der Verbindlichkeit der anteilsbasierten Vergütung für Führungskräfte in Schlüsselpositionen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 9.283 (2024: TEUR 5.482). Darüber hinaus wurden für einmalige Vergütungen zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen in Höhe von TEUR 373 gebildet (2024: TEUR 373).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung in Höhe von TEUR 188. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Vergütung gewährt.

F.3 Finanzinstrumente

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach den Kategorien des IFRS 9, betrugen zu den Stichtagen:

Finanzinstrumente nach Kategorien des IFRS 9 in TEUR		Buchwert		Abweichender beizulegender Zeitwert		Level
		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	
Finanzielle Vermögenswerte						
Fortgeführte Anschaffungskosten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.883	456	-	-	
Fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Forderungen	248	356	-	-	
Fortgeführte Anschaffungskosten	Zahlungsmittel	47.351	98.527	-	-	
Summe		**49.483**	**99.339**	**-**	**-**	
Finanzielle Schulden						
Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.744	20.993	-	-	
Fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.037	451	16.037	-	3
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivative Finanzinstrumente	5.880	-	5.880	-	3
Keine Bewertungskategorie des IFRS 9	Leasingverbindlichkeiten	2.174	1.570	-	-	
Summe		**40.834**	**23.014**	**-**	**-**	

Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IFRS 9 2.1 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Gemäß IFRS 13.6(b) sind Leasingverbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen und es erfolgt keine Zuordnung zu einer Input-Hierarchie. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für derivative Finanzinstrumente (Warrants), für die kein direkter Marktpreis zur Verfügung steht, erfolgt auf Basis zwei korrelierender Ein-Faktor-Modellen gemäß Hull und White (1990) unter Berücksichtigung des Aktienkurses, Ausübungspreisen Laufzeit bis zur Fälligkeit, Volatilität, des Sunfire spezifischen Kreditrisikos sowie des risikofreien Zinssatzes und des DCF-Modells unter Berücksichtigung risikofreier Marktdaten sowie des Sunfire spezifischen Kreditrisikos. Für die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ebenfalls auf Basis eines DCF- Modells mit risikofreier Marktdaten sowie des Sunfire spezifischen Kreditrisikos als Inputfaktoren.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats verwendet wurden, sind der Anteilspreis und die Volatilität. Erhöhungen (Verminderungen) des Anteilspreises bzw. der Volatilität würden für sich genommen zu einem höheren (niedrigeren) beizulegenden Zeitwert führen.

Kurzfristige Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmitteln werden mit dem jeweiligen Buchwert angesetzt, der aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente eine angemessene Schätzung des Marktwerts darstellt.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG FINANZINSTRUMENTE LEVEL 3	
Stand am 31.12.2024	**-**
Zu- und Abgänge	6.200
Änderungen im beizulegenden Zeitwert	-320
Stand am 31.12.2025	**5.880**

1. Jan. bis 31. Dez. 2025

TEUR	Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)			
Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)	**Zinsen**	**Wertminderung**	**Gewinn (+) / Verlust (-) aus Bewertung**	**Nettoergebnis**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und -schulden	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	1.307	-	-	1.307
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.965	-	-	-1.965
Summe	**-658**	**-**	**-**	**-658**

1. Jan. bis 31. Dez. 2024

TEUR	Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)			
Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+) / Verlust (-) aus Bewertung	Nettoergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und -schulden	-	-	-6.388	-6.388
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	2.339	-	-	2.339
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-8.691	-	-	-8.691
Summe	**-6.352**	**-**	**-6.388**	**-12.740**

F.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente

Die Sunfire SE ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Finanzrisiken
- Ausfallrisiko

Aus der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Sunfire SE ergeben sich unterschiedliche finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Zinsrisiken sowie Ausfallrisiken. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken zu erkennen und negative Auswirkungen daraus auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Abteilungen Controlling und Treasury durch kontinuierliche Überwachung. Das Management wird in regelmäßigen Abständen über aktuelle Risiken informiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass vorhandene Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Liquiditätsrisiken können zudem entstehen, wenn Mittelabflüsse aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit oder der Investitionstätigkeit erforderlich werden. Die Steuerung der Liquidität in der Sunfire SE soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen. Liquiditätsrisiken aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich beispielsweise, wenn kurzfristige Mittelabflüsse zur Tilgung von Verbindlichkeiten erforderlich werden, jedoch keine ausreichenden Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert werden können und gleichzeitig keine ausreichenden liquiden Mittel zur Tilgung zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft steuert das Liquiditätsrisiko durch eine effektive Planung und Kontrolle des Nettoumlaufvermögens sowie der verfügbaren Zahlungsmittelbestände. Ziel ist es, jederzeit über ausreichende Liquidität zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen zu verfügen. Hierzu gehört insbesondere das Monitoring der Ein- und Auszahlungen sowie eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Darüber hinaus werden zur Absicherung der Kundenverträge Aval-Linien bei Finanzinstituten genutzt und regelmäßig überprüft. Diese Maßnahmen ermöglichen eine flexible und bedarfsgerechte Liquiditätssteuerung, wodurch potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 47.351 (2024: TEUR 98.527). Weiterhin prüft der Sunfire Konzern regelmäßig weitere Finanzierungsoptionen. Auf Basis der bestehenden Finanzierungsinstrumente und der möglichen Finanzierungsoptionen besteht kurz- und mittelfristig kein Liquiditätsrisiko.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die bestehenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, es handelt sich dabei um nicht diskontierte Bruttobeträge:

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Unter einem Jahr - Tilgungen	101	110
Unter einem Jahr - Zinsen	13	13
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre - Tilgungen	14.326	345
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre - Zinsen	1.597	15

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit bis zu einem Jahr.

Eine Konzentration von Liquiditätsrisiken ist grundsätzlich nicht erkennbar.

Marktrisiko

Die Sunfire SE ist Marktrisiken ausgesetzt, insbesondere durch Zinssatzschwankungen. Diese haben Einfluss auf die Höhe der Zahlungspflichten aus Darlehensvereinbarungen mit variabler Zinsbindung. Das Management der Sunfire begegnet diesen durch eine enge Beobachtung der Entwicklung des Marktpreisniveaus und einer aktiven Suche nach alternativen Refinanzierungsmöglichkeiten, auch durch Eigenkapitalinvestoren.

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anstieg EURIBOR um 0,5%-Punkte	363	384
Rückgang EURIBOR um 0,5%-Punkte	-363	-384

Die Berechnung basiert auf dem Bestand an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten sowie der Bankbestände zum Abschlussstichtag.

Durch die Ausgabe der Warrants liegt der vertragliche Zinssatz des EIB-Darlehens unter dem marktüblichen Niveau. Der Fair Value der Warrants wird sowohl zum Ausgabedatum als auch zum jeweiligen Stichtag bestimmt. Der beizulegende Zeitwert der Warrants zum Ausgabedatum wird vom Nominalbetrag des Darlehens abgezogen und in die Kalibrierung der Bewertung des Basisvertrags und der Vorfälligkeitsoption einbezogen. Die Kalibrierung erfolgt mittels einer parallelen Verschiebung der zugrunde gelegten CDS-Kurve.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die entsprechende Sensitivitätsanalyse.

TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anstieg CDS um 100bps	-99	-
Rückgang CDS um 100bps	155	-
Anstieg IRR um 100bps	-95	-
Rückgang IRR um 100bps	145	-
Anstieg Volatilität um 10%	23	-
Rückgang Volatilität um 10%	-22	-

Eine Konzentration von Marktrisiken ist grundsätzlich nicht erkennbar.

Finanzrisiken

Sunfire ist im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit Finanzrisiken ausgesetzt, insbesondere Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken. Die Finanzierung erfolgt über eine Aval-Linie sowie eine EIB-Finanzierung mit vertraglich vereinbarten Covenants, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die kritischste Steuerungsgröße stellen hierbei die EBITDA-Covenants zum jeweiligen Jahresende dar. Das Management steht hierzu in einem stetigen Austausch mit den finanzierenden Banken, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Darüber hinaus erhält Sunfire Fördermittel im Rahmen des IPCEI-Programms. Hieraus können Risiken aus verzögertem Mittelabruf oder potenziellen Rückforderungen entstehen, insbesondere bei Nichterfüllung von Förderauflagen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren und auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Weitere Informationen sind dem Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht zu entnehmen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den weiteren finanziellen Vermögenswerten.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die Ermittlung der Wertminderungsaufwendungen erfolgte auf Basis der “Moody Loss Rates”. Dabei wurde einem wesentlichen Kundenvertrag das Rating A zugeordnet. Aus diesem Rating leitet sich eine Abwertung in Höhe von 0,1 % ab.

Es ergab sich im Geschäftsjahr ein Wertminderungsaufwand für Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden in Höhe von TEUR 4 (2024: TEUR 4).

Es wird davon ausgegangen, dass der im Wert geminderte Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Eine Konzentration von Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldnern oder Schuldnergruppen ist grundsätzlich nicht erkennbar.

F.5 Erläuterungen zur konsolidierten Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel umfassen ausschließlich Bargeld, Giroeinlagen und kurzfristig gehaltene Wertpapiere kürzer 90 Tage, für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf D.9.

	31. Dezember 2024	Zahlungs-wirksam	Nicht zahlungswirksam				31. Dezember 2025
TEUR			Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Neue Leasing -verträge	Währungs-umrechnung	Sonstiges	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten lang- und kurzfristig	451	19.885	1.597	-	-	-5.897	16.037
Leasingverbindlich-keiten lang- und kurzfristig	1.570	-1.189	-	1.792	-	-	2.173

	31. Dezember 2023	Zahlungs-wirksam	Nicht zahlungswirksam				31. Dezember 2024
TEUR			Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Neue Leasing -verträge	Währungs-umrechnung	Sonstiges	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten lang- und kurzfristig	97.501	-94	7.602	-	-	-104.558	451
Leasingverbindlich-keiten lang- und kurzfristig	2.066	-1.108	-	612	-	-	1.570

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Geschäftsjahr 2024 die Wandelschuldverschreibung 2023 sowie im Geschäftsjahr 2025 die EIB-Warrants. Die damit verbundene Bewertung der jeweiligen finanziellen Verbindlichkeit erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 9.

F.6 Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug 661 (2024: 643) Mitarbeiter, davon 612 (2024: 598) Arbeitnehmer, 40 (2024: 37) leitende Angestellte und 9 (2024: 7) Auszubildende.

Honorare des Abschlussprüfers

Während des Geschäftsjahres 2025 hat die Sunfire die folgenden Dienstleistungen vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten.

TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	367	186

F.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Sunfire SE hat am 19. Februar 2025 die im Dezember 2024 beschlossene Schließung des Tochterunternehmens Sunfire Switzerland SA bekanntgegeben. Die Schließung erfolgte zum 23. Juni 2026.

Am 30. März 2026 hat die Sunfire die Tranche B der EIB-Kreditlinie in Höhe von TEUR 20.000 in Anspruch genommen.

Sunfire hat im zweiten Quartal 2026 das neue 50-MW-Elektrolysesystem HyLink Alkaline 23 auf den Markt gebracht. Im gleichen Quartal erhielt das Unternehmen eine erste Limited Notice to Proceed für ein 100-MW-Projekt in Deutschland im Zusammenhang mit dieser Technologie. Darüber hinaus erhielt Sunfire eine Limited Notice to Proceed für ein 50-MW-Projekt in Finnland auf Basis der aktuellen Druck-Alkali-Elektrolyse Generation.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Gesellschaft mit einem Kunden über eine Ausgleichszahlung aus einer bestehenden Rahmenliefervereinbarung im Zusammenhang mit in den Jahren 2024 und 2025 nicht abgerufenen Mindestmengen verständigt. Die Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 10.000 wird in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 zur Zahlung fällig.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären.

Dresden, den 31. August 2026
Sunfire SE, Dresden

Der Vorstand

Nils Aldag

Christian von Olshausen

Frank Posnanski

Jens Henneberg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sunfire SE, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sunfire SE, Dresden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sunfire SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten „A.3 Fortführung der Unternehmenstätigkeit" und „C.3.3 Fähigkeit zur Unternehmensfortführung“ des Konzernanhangs sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitte „Liquiditäts-, Finanzierungs- und Ausfallrisiken“ und „Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Konzerns von der Einhaltung von Financial Covenants bzw. einer Vereinbarung zur Anpassung dieser Financial Covenants mit den Konsortialbanken zur Aufrechterhaltung der Bankenfinanzierung abhängig ist. Wie in den Abschnitten „A.3 Fortführung der Unternehmenstätigkeit" und „C.3.3 Fähigkeit zur Unternehmensfortführung“ des Konzernanhangs und Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitte „Liquiditäts-, Finanzierungs- und Ausfallrisiken" und „Fortführung der Unternehmenstätigkeit" des Konzernlageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Be-

aufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 31. August 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Philipp Medrow
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Martin Wolf
Wirtschaftsprüfer

